

Projektleiter: Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Wissenschaftlicher Leiter des DÖW

Sachbearbeiter: Mag. Peter Schwarz, DÖW

Zwischenbericht:

***Die Rolle des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) bei
der
gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger
Nationalsozialisten***

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	Seite 3
2. Schwerpunkte, Recherchen, Literatur- und Quellenlage, Methodik	Seite 4
3. Die Gründung des BSA und die personalpolitische Ausgangssituation der SPÖ nach 1945	Seite 7
4. Der Umgang der österreichischen Nachkriegsgesellschaft mit den ehemaligen Nationalsozialisten	Seite 12
5. Die Aufnahme der ehemaligen Nationalsozialisten in den BSA	Seite 20
6. Die Aufnahme von "Belasteten" in den BSA	Seite 26
7. Noch zu behandelnde Themen bzw. durchzuführende Recherchen für den Endbericht	Seite 35
8. Bibliographie	Seite 42

1. Einleitung:

Im April 2002 wurde das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, vertreten durch Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer als Projektleiter und Mag. Peter Schwarz als Sachbearbeiter, vom damaligen BSA-Präsidenten Vizebürgermeister Dr. Sepp Rieder mit der Durchführung des Projekts *Die Rolle des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA) bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten* beauftragt. Initiiert wurde dieses Projekt nicht zuletzt infolge der jahrelangen Diskussion um den ehemaligen NS-Euthanasiearzt Dr. Heinrich Gross, dessen bis 1988 währende Mitgliedschaft beim BSA zunehmend ins Schussfeld öffentlicher Kritik geraten war. Vor allem von Seiten der Medien wurde verstärkt die Forderung erhoben, der BSA möge sein Verhältnis zu seinem langjährigen Mitglied Gross restlos aufklären wie auch seinen Umgang mit ehemaligen Nationalsozialisten in seinen eigenen Reihen grundlegend aufarbeiten. Das von den Medien transportierte Schlagwort von den „braunen Flecken“ der SPÖ bzw. des BSA erwies sich als ausgesprochen schädlich für die Sozialdemokratie und machte für die SPÖ bzw. den BSA die Auseinandersetzung mit diesem Abschnitt der Geschichte unumgänglich. An sich sind die in den letzten Jahren verstärkt auftauchenden medialen Vorwürfe nichts Neues, da auch schon in der Vergangenheit unfreundliche, verhöhnende Pauschalinterpretationen des Organisationsnamens „BSA“ bekannt waren. So war in der Öffentlichkeit gelegentlich vom „BSSA“ die Rede, und der BSA musste sich polemische Fragen wie beispielsweise „Was macht das ‚B‘ vor dem ‚SA‘?“ gefallen lassen.¹

Unserem Forschungsauftrag liegt die Intention zugrunde, den im Rahmen der öffentlichen Auseinandersetzung um die Causa Gross gerade von den Medien erhobenen Vorwurf der „braunen Flecken“ des BSA wissenschaftlich zu überprüfen und kritisch zu untersuchen. Forschungsgegenstand sollen jedoch nicht nur einzelne Personen, sondern auch der dahinter stehende gesellschaftlich-politische Prozess bzw. Kontext sein.

¹ So schreibt etwa Simon Wiesenthal: „Der Bund Sozialistischer Akademiker (BSA) hieß unter Kennern bis in die sechziger Jahre nur BSS.“ Siehe: Simon Wiesenthal, *Recht, nicht Rache. Erinnerungen*, Frankfurt/Main-Berlin 1988, S. 355. Selbst Bruno Kreisky witzelt in seinen Memoiren darüber, dass „von boshafte Leuten BSA als B-SA ausgesprochen wurde, weil eine große Zahl der Mitglieder bei der SA gewesen sein soll“. Siehe: Bruno Kreisky, *Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil*, Wien 1988, S. 210. Siehe dazu auch ausführlich das Kapitel „Was macht das B vor der SA?“ in: Oliver Lehmann/Traudl Schmidt, *In den Fängen des Dr. Gross. Das misshandelte Leben des Friedrich Zawrel*, Wien 2001, S. 127 ff.

2. Schwerpunkte, Recherchen, Literatur- und Quellenlage, Methodik:

Zunächst seien in Form eines kursorischen Überblicks die bisherigen Rechenschritte wie auch das von uns verwendete Literatur- und Quellenmaterial dargelegt. Auf der Grundlage der bislang durchgeführten Arbeiten ist - bei aller wissenschaftlichen Vorsicht - bereits eine Aussage über erste wichtige Ergebnisse gewährleistet.

Bei unseren Untersuchungen mussten wir sehr bald feststellen, dass wir die Gesamtproblematik des Umgangs mit den ehemaligen Nationalsozialisten in Bezug auf den BSA nicht flächendeckend behandeln können, wofür mehrere Gründe verantwortlich sind: Angeführt sei zuallererst der enorme Umfang des Mitgliederstandes des BSA, seiner Fachverbände und Landesorganisationen und des damit in Zusammenhang stehenden Quellenmaterials (Zehntausende Karteikarten, Beitrittsformulare, Archive der Landesorganisationen). Eine Aufarbeitung dieses umfassenden Datenbestands würde in zeitlicher, personeller und budgetärer Hinsicht den Rahmen unserer Untersuchungen sprengen und muss deshalb möglichen weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Darüber hinaus muss auch der interessante Komplex der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke (VOEST) in Oberösterreich ausgeklammert werden, da uns von Seiten der oberösterreichischen BSA-Landesorganisation und deren Vorsitzenden Landeshauptmann-Stellvertreter DI Erich Haider keine relevanten Unterlagen (BSA-Mitgliederlisten von VOEST-Mitarbeitern etc.) zur Verfügung gestellt werden konnten.² In diesem Zusammenhang empfehlen wir deshalb eine gesonderte Aufarbeitung dieses Themas durch den BSA-Oberösterreich. Ferner muss insgesamt auch auf den Bereich der Verstaatlichten Industrie und des staatsnahen Sektors verzichtet werden, weil auch hier keine spezifischen BSA-Mitgliederverzeichnisse eruiert werden konnten.

Aus den oben ersichtlichen Gründen haben wir uns entschlossen, bei unseren Untersuchungen den Schwerpunkt auf die Gruppe der BSA-Ärztinnen und -Ärzte in Wien und insbesondere auf den "Fall Gross" zu legen. Im Bereich der Wiener BSA-Ärztinnen und -Ärzte haben wir aufgrund der im BSA-Archiv vorhandenen Beitrittsansuchen die Namen und wichtigsten Eckdaten

² In einem Schreiben des Landeshauptmann-Stellvertreters DI Erich Haider an das DÖW vom 9. Januar 2003, Zl.: 9. 1. 2003 Db/Hab, heißt es wörtlich: "1984 wurde die Mitgliedererfassung des BSA OÖ auf EDV umgestellt, wobei alle zu diesem Zeitpunkt aktiven Mitglieder elektronisch erfasst wurden. Nicht erfasst wurden aber jene Personen, die zu diesem Zeitpunkt dem BSA nicht mehr angehörten (Austritt oder Todesfall). Die über diese Personen vorhandenen handschriftlichen Aufzeichnungen wurden zudem bei einem späteren Umzug des oberösterreichischen BSA-Büros aus Platzgründen auch nicht mehr weiter verwahrt."

(Geburtsdatum, Titel, Beruf, Adresse, BSA-Beitritts- und Austrittsdatum etc.) von insgesamt 1.464 BSA-ÄrztInnen der Landesorganisation Wien erfasst und bislang mit bereits verfügbaren NS-Registrierungslisten und Akten des DÖW abgeglichen, sodass bei den einzelnen ÄrztInnen eine eventuelle Zugehörigkeit zur SS, SA, NSDAP oder einer ihrer Gliederungen festgestellt und vermerkt werden konnte. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, da die vorhandenen Daten noch mit diversen Unterlagen des Wiener Stadt- und Landesarchivs (NS-Registrierungsakten)³, des Archivs der Republik im Österreichischen Staatsarchiv (Gauakten der NSDAP) und des Bundesarchivs Berlin (Personalunterlagen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände des ehemaligen Berlin Document Center) überprüft werden sollen, wobei hier vor allem - um die Recherchen und die finanziellen Mittel nicht ausufern zu lassen - einzelnen, besonders krassen Fällen nachgegangen wird. Auf diese Weise soll im Bereich der uns näher interessierenden Wiener BSA-Ärztinnen und -Ärzte eine Stichprobe vorgelegt werden, die letztlich verlässliche empirisch-quantitative und -qualitative Ergebnisse für einen Wiener Fachverband bringen soll. Eine erste statistische Auswertung hat ergeben, dass in 268 Fällen von insgesamt 1.464 BSA-Ärztinnen und -Ärzten (Wien) eine Mitgliedschaft zur NSDAP, SS oder SA vorderhand nachweisbar ist. Davon gehen in 163 Fällen die Mitgliedschaften nicht aus den Beitrittserklärungen hervor, was aber nur bedingt auf ein bewusstes Verschweigen der betreffenden BSA-Ärztinnen und -Ärzte zurückzuführen ist, da in den Beitrittsformularen in aller Regel nur bis 1949 nach den Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes bzw. einer Registrierungspflicht gefragt wird.⁴ Andererseits ist in jenen 46 Fällen, bei denen sich in den NS-Registrierungslisten andere Angaben als in den Beitrittserklärungen finden, der Trend der Verharmlosung und Abschwächung der Mitgliedschaften in den BSA-Beitrittsformularen im Vergleich zu den Daten in den NS-Registrierungslisten konstatierbar.⁵

Einen weiteren Schwerpunkt hinsichtlich der qualitativen Auswertung wird die Gruppe der BSA-Juristen bilden. Durch die Einbeziehung von Forschungs- bzw. Rechercheergebnissen anderer wissenschaftlicher DÖW-Projekte zur NS-Justiz erwarten wir uns entsprechende

³ Mittels Bescheid des Magistrats der Stadt Wien, Magistratsabteilung 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Zl.: MA 8-B-2103/2003, wurde dem DÖW die Genehmigung zur Benützung des einschlägigen Aktenbestandes erteilt.

⁴ Vgl. die Muster der verschiedenen Beitrittsformulare des BSA bzw. der Sozialistischen Ärztevereinigung Österreichs (Fachverband des BSA) 1947-1955, DÖW.

⁵ Vgl. NS-Registrierungsliste der Wiener Ärztinnen und Ärzte, 75 Bl., DÖW.

Synergieeffekte, die uns bei dieser Analyse zugute kommen werden.⁶

Im Archiv des BSA war es uns möglich, wichtige Aktenbestände des BSA (ab 1946) zu sichten und auszuwerten, insbesondere die Protokolle des BSA-Präsidioms, die BSA-Bundesvorstandsprotokolle, die BSA-Bundesausschussprotokolle, sämtliche Jahresberichte des BSA sowie die Unterlagen zur Gründung des BSA. Darüber hinaus konnten Funktionärslisten des BSA aus den vierziger, fünfziger und sechziger Jahren und diverse BSA-Zeitschriften (*Der Sozialistische Akademiker*, *Der Sozialistische Arzt*) eingesehen werden. Dabei haben wir von BSA-Generalsekretär Jürgen Pfeffer und seinen Mitarbeiterinnen jede erdenkliche Unterstützung erhalten.

Aufgrund einer Genehmigung der SPÖ-Bundesgeschäftsführerin Doris Bures konnten wir auch die einschlägigen Bestände des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung (VGA) in unsere Untersuchungen miteinbeziehen.⁷ Im VGA wurden von uns sämtliche relevante Akten ausgewertet, darunter die BSA-Korrespondenz 1947-1955, die BSA-Korrespondenz mit dem Zentralsekretariat der SPÖ 1946-1967, Teile des Schärf-Nachlasses (Box 26) sowie das Schiedsgerichtsverfahren der SPÖ-Landesorganisation Wien gegen Dr. Heinrich Gross. Der Leiter des VGA, Dr. Wolfgang Maderthaler, und seine Kolleginnen haben uns dabei fachkundlich betreut.

Als besonders kooperationsbereit hat sich der ehemalige Vorsitzende der Sozialistischen Ärztevereinigung im BSA Landessanitätsdirektor i. R. Hofrat Dr. Ermar Junker erwiesen, der uns aus seiner privaten Sammlung umfangreiches biographisches Material zu einzelnen Mitgliedern der Sozialistischen Ärztevereinigung überließ und uns mit seinem Insiderwissen nach Kräften unterstützte.

Schon bei der Konzeption des Projekts haben wir der Oral History-Methode besondere Bedeutung beigemessen. Anhand von biographischen Tiefeninterviews mit ehemaligen BSA-Funktionären sollen spezifische Fragestellungen näher und im konkreten Kontext erörtert und

⁶ Dabei handelt es sich um folgende vom DÖW in Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg getragenen Forschungsprojekte, und zwar um Projekt 1: *Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung - Politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland*; sowie um Projekt 2: *Zur Nazifizierung der Strafjustiz in Österreich 1938-1945*.

⁷ Schreiben der SPÖ-Bundesgeschäftsführerin Abg. z. NR. Doris Bures an das DÖW betreffend Einsichtnahme in BSA-Unterlagen im VGA vom 4. Juni 2003.

somit die auf der Auswertung von schriftlichen Quellen basierenden Erkenntnisse überprüft, ergänzt und qualitativ vertieft werden. Zunächst ist es uns gelungen, ein Interview mit dem ehemaligen Leiter der BSA-Hochschullehrer Univ.-Prof. Dr. Alfred Gisel zu führen. Ebenso sind Interviews mit Dr. Ermar Junker, Dr. Fred Sinowatz, Dr. Gerald Mader, Dr. Kurt Steyrer, Dr. Franz Skotton und Dipl.Vw Walter Matal geplant. Diese Interviews werden ebenfalls in die Analyse des Endberichts einfließen.

Eine Bibliographie der von uns verwendeten Literatur findet sich im Anhang dieses Zwischenberichts.

3. Die Gründung des BSA und die personalpolitische Ausgangssituation der SPÖ nach 1945:

Der Bund Sozialistischer Akademiker (BSA) wurde als Dachorganisation selbstständiger Akademikergruppen (Fachverbände und Landesorganisationen) offiziell am 9. Mai 1946 gegründet, seine konstituierende Sitzung fand am 2. Juni 1946 statt.⁸ Im Bericht an den SPÖ-Parteitag 1946 definierte der BSA erstmals seine grundlegenden Zielsetzungen, die lauteten: „1. Die Intellektuellen und Akademiker für die Ziele der sozialistischen Bewegung und damit für die SPÖ zu gewinnen; 2. der Partei jene Fachleute zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft benötigt.“⁹ Diese Aufgabendefinition des BSA entsprang einer konkreten historischen Notwendigkeit: Die SPÖ war nach 1945 mit einem Mangel an parteieigenen bzw. parteinahen Akademikern und Fachkräften konfrontiert, sodass es ihr nicht gelang, gehobene und leitende Positionen in der öffentlichen Verwaltung und

⁸ Der 9. Mai 1946 ist das Datum der Anmeldung des BSA bei der Vereinsbehörde. Der BSA wurde nicht als Parteisektion, sondern als Vorfeldorganisation gegründet, d. h. für einen Beitritt zum BSA war bzw. ist keine SPÖ-Mitgliedschaft notwendig. Am BSA-Bundestag im April 1947 wurde die Umbenennung des BSA in den „Bund Sozialistischer Akademiker, Intellektueller und Künstler“ beschlossen, ein nach außen hin sichtbares Zeichen dafür, dass der BSA über die Gruppe der Akademiker hinaus auch die Aufnahme von Studenten (der VSStÖ war damals noch in den BSA integriert), Maturanten, Mittelschulingenieuren, Künstlern und anderen „geistigen Arbeitern“ ermöglichte. Siehe dazu: Mappe „Gründung BSA“: Protokolle der BSA-Bundesvorstandssitzungen und der Bundestage 1946-1947, Archiv BSA Wien; vgl. ferner: Ulrike Lang-Kremsmayer, Aspekte zur Funktion der Intellektuellen in der SPÖ - am Beispiel des BSA unter besonderer Berücksichtigung der Wiederaufbauphase in Österreich, Wien 1987, S. 63 ff.; 35 Jahre BSA. In: *Der Sozialistische Akademiker*, Heft 7/8, 1981, S. 7 ff.; Franz Skotton, Der Aufbau einer Intellektuellenorganisation. In: Festschrift für Karl Waldbrunner zum 65. Geburtstag, Wien 1971, S. 85-109.

⁹ Zit. nach: Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 63.

Wirtschaft (Bundesministerien, Schulen, Banken, Spitäler, Verstaatlichte Industrie etc.) mit qualifizierten Vertrauensleuten entsprechend ihrer politischen Stärke zu besetzen. In dem zuvor zitierten Bericht wurde das Manko an Führungskräften und damit die personalpolitische Benachteiligung gegenüber dem politischen Gegner bereits 1946 unverhohlen eingestanden: „Der erste Überblick zeigt aber bereits, dass Faschismus, Krieg und Emigration in den Reihen der sozialistischen Intelligenz verheerend große Lücken gerissen hatten. ‚Wir haben zu wenig Fachleute zur Verfügung‘, war die bittere Erkenntnis, die im ersten Jahr nach der Befreiung allgemein vorherrschte.“¹⁰ Der BSA zählte am 31. März 1947 - inklusive aller seiner Fach- und Landesorganisationen - 1.265 Mitglieder.¹¹ Der relativ begrenzte Pool von akademischen Führungskräften, der der SPÖ nach 1945 zur Verfügung stand, hatte wiederum historische Ursachen: Zum einen war es der Sozialdemokratie im Gegensatz zu den Christlichsozialen in der Ersten Republik nie wirklich gelungen - die Gemeindeverwaltung des „Roten Wien“ ausgenommen -, in das deutschnational und später vor allem christlichsozial geprägte höhere Beamtentum des Bundes und der Länder einzudringen. Zum anderen zogen 1933/34 die Beseitigung des Parlamentarismus, der darauf folgende Bürgerkrieg¹² und die Errichtung des autoritären „Ständestaates“ für die Sozialdemokratische Partei zwölf Jahre der Illegalität und Verfolgung nach sich, die 1938 mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich und der „NS-Machtergreifung“ noch radikalisiert wurden: Durch die Vertreibung und Ermordung ihrer jüdischen Funktionäre in der NS-Zeit hatte die SPÖ einen unersetzlichen menschlichen, politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Verlust an intellektueller Elite erlitten, der nicht ohne weiteres wettgemacht werden konnte. Die Parteiführung der SPÖ, allen voran Dr. Adolf Schärf und Oskar Helmer, unternahm nach 1945 so gut wie keine Bemühungen, die vertriebenen Parteifunktionäre zurückzuholen, weil sie in diesem Personenkreis einerseits einen konkurrierenden Machtanspruch innerhalb der Partei (die meisten Emigranten galten als zu „links“) und andererseits für die Partei negative, antisemitische Reaktionen in der Bevölkerung befürchteten.¹³ Dadurch hatte die SPÖ hinsichtlich ihres intellektuellen Potentials gegenüber der

¹⁰ Ebd.

¹¹ Protokoll des BSA-Bundestages vom 12. 4. 1947, Archiv BSA Wien.

¹² Bezeichnenderweise wurden von der Parteiführung der SPÖ nach 1945 die Traumata des Bürgerkriegs 1934 sowie der Verfolgung ihrer Parteifunktionäre durch das „austrofaschistische“ Regime aus Rücksicht auf den Koalitionsfrieden mit der ÖVP nach außen hin beinahe tabuisiert. Vgl. Elisabeth Klamper, Ein einzig Volk von Brüdern. Vergessen und Erinnern im Zeichen des „Burgfriedens“. In: *Zeitgeschichte*, Heft 5/6, Innsbruck-Wien 1997, S. 170-185.

¹³ Vgl. Oliver Rathkolb, Die „Nazi-Frage“. Antisemitismus und „braune Flecken“ in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft. In: *Das Jüdische Echo*, Oktober 2001, S. 143; Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, S. 151;

ÖVP eindeutig das Nachsehen, die dank ihrer katholischen Korporationen, allen voran des Cartellverbandes (CV), über eine beinahe intakte Elitenrekrutierung verfügte. Darüber hinaus konnte die bei den Nationalratswahlen 1945 mit einer absoluten Mehrheit ausgestattete ÖVP unter anderem auf einen Funktionärsapparat zurückgreifen, der ihrer Vorläuferin, der christlichsozialen Partei, angehört und während der Regierungsdiktatur von 1934 bis 1938 sämtliche leitende Positionen im Staat besetzt hatte. Auch war der Zeitraum, in dem die Funktionäre der ÖVP vom öffentlich-politischen Leben ausgeschaltet waren, mit sieben Jahren erheblich kürzer als bei der SPÖ, die sich nach zwölf langen Jahren erst regenerieren und in ihre Rolle als staatstragende Partei einfinden musste. Im Ringen der beiden Großparteien ÖVP und SPÖ um die Postenbesetzungen in Verwaltung, Justiz, an den Universitäten, Schulen sowie den verstaatlichten Unternehmungen war die ÖVP klar im Vorteil. Der in Konkurrenz mit dem CV, der Akademikerbastion der ÖVP, befindliche BSA sah es nun folgerichtig als eine seiner Hauptaufgaben an, dieser Entwicklung gegenzusteuern und für ein entsprechendes Gleichgewicht bei der Postenbesetzung zu sorgen. Jedoch verschoben die ersten, auf Druck der Alliierten zustande gekommenen Entnazifizierungsmaßnahmen, wie etwa das Verbotsgesetz von 1945, das personalpolitische Übergewicht noch weiter zugunsten der ÖVP. Denn die durch die Entfernung der ehemaligen Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Dienst entstandenen Lücken wurden einerseits im „Wiedergutmachungswege“ durch die Wiedereinsetzung der 1938 gesäuberten Beamten behoben, die größtenteils aus der Dollfuß- und Schuschnigg-Ära stammten, andererseits von CVern und der ÖVP nahe stehenden Personen gefüllt.¹⁴ Rückblickend unterzog Adolf Schärf die Entnazifizierung heftiger Kritik, weil sie dazu geführt habe, „dass der öffentliche Dienst und mancher Zweig der freien Berufe in höherem Maß von Menschen katholischer Orientierung besetzt wurde, als es je in Zeiten der Gegenreformation der Fall war.“¹⁵ Schärf sprach sogar von einem „Machtantritt des CV“, als Bundeskanzler Figl im Bundeskanzleramt die Säuberung ehemaliger Nationalsozialisten ankündigte.¹⁶ Er warf der

Joseph T. Simon, Augenzeuge. Erinnerungen eines österreichischen Sozialisten, hrsg. von Wolfgang Neugebauer, Wien 1979, S. 398 ff.; Karl Stadler, Adolf Schärf, Wien 1982, S. 244 ff.; Albert Sternfeld, Betrifft: Österreich. Von Österreich betroffen, Wien 1990, S. 70-84; Wilhelm Svoboda, Politiker, Antisemit, Populist. Oskar Helmer und die Zweite Republik. In: Das jüdische Echo, Oktober 1990, S. 42-51.

¹⁴ Schreiben der Sozialistischen Ärztevereinigung an den Parteivorstand der SPÖ vom 10. 3. 1946, BSA-Korrespondenz mit dem Zentralsekretariat der SPÖ 1946, Archiv des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung, Wien.

¹⁵ Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 187.

¹⁶ Adolf Schärf, Österreichs Erneuerung 1945-1955. Das erste Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1960, S. 156.

Volkspartei und insbesondere dem CV vor, den „von den Alliierten geforderten“ Abbau der Nationalsozialisten uneingeschränkt für ihre Interessen genützt zu haben, wobei sich die ÖVP vor allem mit jenen ehemaligen Nazis arrangiert habe, „die vorher klerikal gewesen waren und sich ihr nun wieder zuwandten“.¹⁷ Laut Schärf nutzte die ÖVP die Eliminierung des „nationalliberalen“ Elements aus der Beamtenschaft, das für ihn ein antiklerikales Gegengewicht zum CV darstellte, geschickt dazu, um auch Andersgesinnte, die mit dem Nationalsozialismus gar nichts zu tun gehabt hatten, klammheimlich aus ihren Positionen zu entfernen. So konnte die Enthebung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Wien, der kein ehemaliges NSDAP-Mitglied war, nur infolge der Intervention Schärfs verhindert werden.¹⁸ Die Angst vor einer „absoluten Vorherrschaft der ÖVP im Staatsapparat, die das Verhältnis der Klassen verschiebt“, teilte auch der ehemalige Leiter des London-Bureaus und spätere Chefredakteur der *Arbeiter-Zeitung*, Oskar Pollak, der als einer der wenigen Funktionäre von der SPÖ aus dem Exil zurückgeholt wurde. In der *Zukunft* beklagte er, dass der CV „heute fast ein Monopol auf alle akademischen Berufe und alle höheren Verwaltungsstellen“ innehabe.¹⁹

Der drückende Mangel an eigenen, sozialistisch gesinnten AkademikerInnen, das CV-Monopol im öffentlichen Dienst und die Tatsache, dass die SP-Parteiführung keine systematische Remigration ihrer vertriebenen „alten“, jüdischen Intelligenz erwog, dürften aus personalpolitischer Perspektive die Hauptfaktoren für eine prinzipielle Öffnung der SPÖ bzw. des BSA gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten gewesen sein.

In einer Rede vor BSA-Akademikern 1954, in der er Kritik an der Entnazifizierungspolitik der ÖVP übte, legte Adolf Schärf in der Retrospektive nochmals dar, mit welchen ehemaligen Nationalsozialisten ihm eine Annäherung möglich schien: „Mit den Nazi sind nicht nur jene echten Nazi verdrängt worden, sondern auch jene, die seinerzeit bloß aus Opposition gegen das Dollfuß-Schuschnigg-Regime beim Nationalsozialismus Anlehnung suchten oder sogar jene, die sich in der Zeit, da der Nationalsozialismus legal war, zu ihm bekannt haben. [...] Ich will nicht verhehlen, dass es auch in unserer Partei einzelne gab, die aus Rachegefühlen diese Politik kurzzeitig mitunterstützt haben, die in erster Linie eine Politik für den Klerikalismus gewesen ist.“²⁰ Demnach fiel dem BSA verstärkt die Aufgabe der „Entklerikalisierung“ und der Brechung

¹⁷ Ebd., S. 157.

¹⁸ Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 121 ff.; Schärf, a. a. O., S. 156 f.

¹⁹ Oskar Pollak. In: *Zukunft*, 1/1946.

²⁰ Adolf Schärf, Rede vor dem BSA. In: *Der Sozialistische Akademiker*, 11/1954.

des CV-Monopols zu, beides konnte unter den gegebenen Voraussetzungen aber nur mithilfe des „integrierbaren“ Teils der ehemaligen Nationalsozialisten erfolgen. Auch der Parteilinke Karl Mark hielt diese Integration für unausweichlich. Ähnlich wie Schärf gab er vor allem den Kommunisten die Schuld, mit ihren „Forderungen nach rigiden NS-Gesetzen die Universitäten und die Bürokratie den CVern ausgeliefert zu haben.“²¹

Am 12. April 1947 tagte der Bundestag des BSA, auf dem Dr. Alfred Migsch, der 1944/45 im KZ-Mauthausen inhaftiert gewesen war, als BSA-Präsident zurücktrat. Zu seinem Nachfolger wurde der Wiener Bürgermeister Dr. h. c. Theodor Körner gewählt.²² In seiner Abschlussrede als BSA-Präsident sprach sich Migsch für eine differenzierte und vorsichtige Einbindung ehemaliger Nationalsozialisten in den BSA aus: „Die ÖVP ist darauf gerichtet, jeden Unternehmer zu entschuldigen, wenn er Nationalsozialist war, jeden Beamten aber zu vernichten, wenn er nicht CVer war. Wir können wohl überzeugt sein, dass ein Teil dieser Intellektuellen für jede demokratische Entwicklung von vornherein verloren ist und dass man hier nicht den leisesten Versuch machen dürfe, hier etwas zu unternehmen. Aber wir wissen, dass alle diese Menschen durchaus nicht aus rein soziologischen Motiven zum Nationalsozialismus übergegangen sind. Es sind auch Menschen dazugekommen, die ihrem Wesen nach nicht Faschisten sind. Hier stehen wir vor der konkreten Frage, sollen wir diesen Menschenschichten den Weg zu uns möglich machen oder nicht. Die Partei hat diese Frage bejaht. Wir Akademiker bejahen sie auch. Sie sollen zu uns kommen, um sich neu zu organisieren und eine neue Heimat zu finden. [...] Da hier alle Verbindungen nationaler Art weggefallen sind, besteht ein gewisser Boden für die sozialistische Bewegung selbst. Ein Boden, der vielleicht uns jenes Material an Fachkräften schafft, das die sozialistische Bewegung zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.“²³ Die Führung der SPÖ als auch die des BSA hatten nun aus strategischen Gründen erwogen, in das Lager der ehemaligen Nationalsozialisten einzudringen, um die Beute nicht vollends der ÖVP zu überlassen. Nach der Meinung des ehemaligen BSA-Funktionärs Alfred Magaziner war dies sogar das Hauptmotiv für die Gründung des BSA.²⁴

²¹ Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 186.

²² Dr. Alfred Migsch übernahm das Energieministerium, nachdem die KPÖ aus der Konzentrationsregierung ausgeschieden war. Vgl. Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 73 f.

²³ Protokoll des BSA-Bundestages vom 12. 4. 1947, Mappe „Gründung BSA“, Archiv des BSA Wien.

²⁴ Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 178.

Aus heutiger Sicht erscheint es unverständlich, warum sich die SPÖ (und mit ihr der BSA), eine nach ihrem Programm, ihrer Geschichte, ihrem Selbstverständnis und ihren geistigen Traditionen der Demokratie zutiefst verbundene, antifaschistische Partei, die während der NS-Herrschaft in Österreich in ihren Reihen durch Verfolgung, Vertreibung und Ermordung schwerste Opfer hinnehmen musste²⁵, ausgerechnet dem Lager der ehemaligen Nationalsozialisten öffnete bzw. anboterte. Diese Frage kann nur vor dem politisch-strukturellen Hintergrund der österreichischen Nachkriegsgesellschaft beantwortet werden.

4. Der Umgang der österreichischen Nachkriegsgesellschaft mit den ehemaligen Nationalsozialisten:

Unter dem Eindruck der welthistorischen Niederlage Hitler-Deutschlands und der klaren Beschlüsse der alliierten Siegermächte zur Überwindung des Nationalsozialismus kündigte die Provisorische Staatsregierung Renner, in Übereinstimmung mit dem bei den maßgeblichen politischen Kräften vorherrschenden „antifaschistischen Geist“, in ihrer Regierungserklärung vom 27. April 1945 eine rigorose Abrechnung mit dem Nationalsozialismus an. So erließ sie am 8. Mai 1945 ein Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP und ihrer Gliederungen („Verbotsgesetz“), in dem auch die Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten, die Bestrafung der so genannten „Illegalen“ (jener Personen, die bereits vor 1938 der verboten gewordenen NSDAP beigetreten waren) und der „schwer belasteten“ Nationalsozialisten sowie die Schaffung der Volksgerichte zur Aburteilung der NS-Verbrecher verfügt wurde. Von der Registrierungspflicht waren ca. 700.000 Österreicher betroffen, die vor 1945 der NSDAP angehört hatten.²⁶ Obwohl das Verbotsgesetz den „Registrierungsbetrug“ als Verbrechen qualifizierte, lag die Zahl derjenigen, die sich tatsächlich registrieren ließen, „nur“ bei 549.353.²⁷ Ein weiteres Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten, das so genannte „Kriegsverbrechergesetz“, bildete die

²⁵ Vgl. die Erklärung des designierten SPÖ-Vorsitzenden Dr. Alfred Gusenbauer: „Zur Aufarbeitung des NS-Erbes in der Zweiten Republik im Rahmen der SP-Zukunftsdiskussion“, DÖW.

²⁶ Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945. In: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 88 ff.; vgl. auch bei: Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945. In: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien-Köln-Weimar 2000, S. 111.

²⁷ Dieter Stiefel, Die Entnazifizierung in Österreich, Wien-München-Zürich 1981, S. 115.

legistische Grundlage für die gerichtliche Ahndung der NS-Verbrechen, deren Bilanz sich bis zur Abschaffung der Volksgerichte 1955 in der Einleitung von 136.829 Voruntersuchungen, in der Erhebung der Anklage in 28.148 Fällen sowie in 13.607 Verurteilungen, darunter 43 Todesurteile (von denen 30 vollstreckt wurden), widerspiegelt. Allerdings wurden fast 80 Prozent aller Verfahren in den Jahren 1946 und 1947 eingeleitet, in den Jahren danach war die Zahl der Volksgerichtsverfahren immer mehr rückläufig.²⁸ Das am 6. Februar 1947 beschlossene „Nationalsozialistengesetz“ sah neben der Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten deren Entfernung aus Staat und Wirtschaft sowie Berufsverbote, Sühnemaßnahmen - die von der Sühneabgabe bis zur Möglichkeit der Zwangsarbeit und Zwangsinternierung reichten -, die Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts und anderes vor. Die vom NS-Gesetz getroffene Unterscheidung zwischen „belasteten“ (zu diesen zählten u. a. „Hoheitsträger“ der NSDAP, Angehörige der SS, des SD und der Gestapo, Angehörige der SA im Offiziersrang sowie Träger bestimmter Auszeichnungen des NS-Regimes) und „minderbelasteten“ Nationalsozialisten zielte bereits darauf ab, der Gruppe der „Minderbelasteten“ nach Ableistung der vorgeschriebenen Sühne eine rasche Wiedereingliederung in die Gesellschaft in Aussicht zu stellen. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes war das Verhältnis zwischen „Belasteten“ und „Minderbelasteten“ 43.468 zu 487.067.²⁹

In den westlichen Bundesländern, die nicht unter sowjetischer Besatzungskontrolle standen, erhielten die von der Provisorischen Regierung in Wien bis dahin erlassenen Entnazifizierungsmaßnahmen erst mit der Anerkennung der Regierung Renner durch den Alliierten Rat am 20. Oktober 1945, die die Regierungskompetenz auf das gesamte Bundesgebiet ausweitete, ihre Gültigkeit.³⁰ Im Unterschied zu den Sowjets hatten die westalliierten Militärbehörden in ihren Einflusszonen die „Entnazifizierung“ zunächst selbst in die

²⁸ Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen. In: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 877 ff.; Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hg.), „Keine Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig-Wien 1998; Winfried R. Garscha, Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien 1945-1955 als Geschichtsquelle. Forschungsprojekt des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 1993.

²⁹ Garscha, Entnazifizierung, a. a. O., S. 859.

³⁰ In den westlichen Bundesländern traten die Alliierten die Entnazifizierungskompetenz erst im Februar 1946 an die österreichische Bundesregierung ab. Bis dahin war die Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten in den westlichen Bundesländern vonseiten der Gemeindebehörden zweigleisig erfolgt - sowohl nach den österreichischen als auch nach den alliierten Auflagen. Die Registrierung nach österreichischem Recht war vor allem auch notwendig für die Erstellung brauchbarer Wählerverzeichnisse für die am 25. November 1945 durchzuführende Nationalratswahl. Vgl. Garscha, Entnazifizierung, a. a. O., S. 855 f.

Hand genommen, umfassende personalpolitische Säuberungen vorgenommen und damit begonnen, teils nach bereits vorbereiteten Listen (Automatic Arrest Lists, schwarze Listen, Kriegsverbrecherlisten etc.), teils auf Basis von eigens durchgeführten Fragebogenaktionen mehr als 25.000 ehemalige Nationalsozialisten zu verhaften und zu internieren. Zu den drei größten Nazi-Internierungslagern zählten „Marcus W. Orr“ in Glasenbach bei Salzburg (US-Zone), Wolfsberg (britische Zone) und „Oradour“ bei Schwaz (französische Zone).³¹ Die Entnazifizierungsstrategie der westlichen Alliierten, im Interesse einer Intensivierung der Demokratisierungsbestrebungen Österreichs die nationalsozialistische Elite zumindest temporär unter Quarantäne zu stellen, stieß sehr rasch an ihre Grenzen. Inwieweit das von Lutz Niethammer für die erste Phase der alliierten Entnazifizierung in Deutschland konstatierte Ergebnis, nämlich „volle Internierungslager und leere Ämter“, auch auf Österreich zutrifft, ist von der Forschung noch nicht geklärt worden.³²

Die Haltung der drei österreichischen Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ war anfänglich ebenso von einem antifaschistischen Grundkonsens geprägt, doch wichen ihre konkreten Positionen in der Frage der Behandlung ehemaliger Nationalsozialisten voneinander erheblich ab, wobei hinter diesen jeweiligen Positionierungen oftmals mehr ein machttaktisches Kalkül zu stehen schien. Die innerhalb der SPÖ geführte Diskussion über die NS-Frage bot nach Oliver Rathkolb ein „Spiegelbild auch der innerparteilichen Flügelkämpfe“³³ zwischen der Partei-Linken um Erwin Scharf, Paul Speiser, Hilde Krones und Hackenberg und dem pragmatisch-rechten Flügel um Adolf Schärf, Karl Renner und Oskar Helmer, der das „Partei-Establishment“ stellte. In den ersten Monaten nach der Republikgründung dürfte im SP-Parteivorstand eher die Gruppe um Erwin Scharf in Bezug auf die Nazi-Frage das Sagen gehabt haben: Am 2. Juli 1945 beschloss der Parteivorstand hinsichtlich der Behandlung der Nazis u. a. die Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Dauer von fünf Jahren, das Verbot der Mitgliedschaft bei allen politischen Parteien für die gleiche Zeitspanne, die Entfernung aus allen leitenden Stellen im öffentlichen und privaten Leben sowie die Leistung einer Wiederaufbauabgabe.³⁴ Die SPÖ gab

³¹ Klaus Eisterer, Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955. In: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden, Bd. 2, Wien-Köln-Weimar 1997, S. 168 ff.; zur Rolle der Alliierten und zur Besatzungszeit Österreichs im Allgemeinen vgl.: Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz-Wien-Köln 1979; und im Besonderen: Oliver Rathkolb, US-Entnazifizierung in Österreich zwischen kontrollierter Revolution und Elitenrestauration 1945-1949. In: Zeitgeschichte, 11. Jg., 1983/84, S. 302-325.

³² Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, 2. Aufl., Berlin-Bonn 1982, S. 12; Garscha, Entnazifizierung, a. a. O., S. 857; Garscha, Entnazifizierung, a. a. O., S. 857.

³³ Rathkolb, Die Nazi-Frage, a. a. O., S. 146.

³⁴ Ebd., S. 146.

sich jedenfalls in der Öffentlichkeit ein konsequent antifaschistisches Image, obwohl Renner und Schärf innerhalb der Provisorischen Staatsregierung für eine relativ milde Behandlung der NSDAP-Mitglieder eintraten.³⁵

Die ÖVP plädierte auf der zweiten und dritten Länderkonferenz im Oktober 1945 für eine Bestrafung der „wirklichen“ Nazis, aber ebenso für Amnestie aller Mitläufer, „die unter Zwang und Terror der NSDAP als Mitglied beigetreten waren, ohne sich jemals nationalsozialistisches Gedankengut angeeignet zu haben.“³⁶ Dieser Gruppe sollte nach den Vorstellungen der ÖVP auch das Wahlrecht zuerkannt werden. Die SPÖ und die KPÖ, bei der die NS-Frage in der politischen Argumentation die größte Rolle spielte, setzten allerdings durch, dass die Nazis von den ersten Wahlen 1945 ausgeschlossen blieben. Im Vorfeld der Nationalratswahlen kamen die Vorschläge der ÖVP einem geschickten, taktischen Liebäugeln vor allem mit den Angehörigen der von der Wahl ausgeschlossenen ehemaligen Nazis, die ein bedeutendes Wählerreservoir darstellten, gleich. Für die Parteiführung der SPÖ war diese VP-Haltung ein ausschlaggebender Grund für den fulminanten Wahlerfolg der ÖVP, die bei den Nationalratswahlen im November 1945 die absolute Mehrheit erzielte. In der SPÖ führte man die Wahlniederlage mehrheitlich auf ein von der „Sozialistischen Jugend“ Wiens eigenmächtig herausgegebenes Wahlplakat zurück, das wie kaum ein anderes Dokument die radikale Position des linken Parteiflügels zur NS-Frage versinnbildlichte, indem es den Austausch der Kriegsgefangenen in Sibirien gegen Nationalsozialisten in Österreich propagiert hatte.³⁷ Die Wahlniederlage führte bei der SPÖ zu einem Überdenken des bisherigen Kurses in der NS-Frage, wobei nun der Flügel um Schärf und Helmer die parteiinternen Diskussionen dominierte.³⁸

Bereits 1946 begann ein Wettlauf der beiden Großparteien um die Gunst der „einfachen“ NSDAP-Mitglieder. So schloss sich die SPÖ den Forderungen der ÖVP nach verstärkten Amnestierungen der „Ehemaligen“ an, von denen inzwischen viele versucht hatten, eine Ausnahme von der Registrierung auf Basis des Paragraphen 27 des „Verbotsgesetzes“ - jenes

³⁵ Ebd., S. 145.

³⁶ Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 177; Dieter Stiefel, Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich. In: Sebastian Meissl u. a. (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955, Bad Vöslau 1986, S. 31 ff.

³⁷ Rathkolb, Die Nazi-Frage, a. a. O., S. 146

³⁸ Ebd., S. 146.

Paragrafen, der seinerzeit auf Initiative von Schärf in das Gesetz aufgenommen worden war - zu erreichen. Es setzte ein reger Handel mit „Persilscheinen“ und politischen Leumundszeugnissen ein, der wiederum zu einer Inflation der §27-Ansuchen führte. Diese massiven Amnestierungsbestrebungen riefen allerdings den Widerstand der Alliierten auf den Plan. Das zeigte sich besonders beim Zustandekommen des „Nationalsozialistengesetzes“ von 1947: So wurde das auf einer Drei-Parteien-Vereinbarung beruhende und im Juli 1946 vom Nationalrat beschlossene Verfassungsgesetz vom Alliierten Rat beeinsprucht, der es für viel zu milde hielt und bis zu dessen endgültigen Genehmigung im Februar 1947 an die 50 verschärfende Abänderungen einbrachte.

Durch das rigide Vorgehen der Alliierten trug das „NS-Gesetz“ sehr bald das Stigma des „Fremdbestimmten“. Als „Gesetz, das keiner wollte“³⁹, erleichterte es den beiden Großparteien, eine nachhaltige Milderung der von außen aufgezwungenen Entnazifizierungsbestimmungen anzupeilen.⁴⁰

Ab 1947/48 begann sich das gesamtgesellschaftliche Klima in Österreich zugunsten der ehemaligen Nationalsozialisten massiv zu verändern. Der „Geist von 1945“ war abgeflaut, „in der Weltpolitik beendete der Kalte Krieg zwischen Ost und West die Anti-Hitler-Koalition, Antikommunismus trat anstelle des Antifaschismus“.⁴¹ Vor allem der Kalte Krieg hatte das Interesse der Alliierten an der Fortführung einer harten Entnazifizierung rasch beendet. Die Weichen waren auch vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, die von der „Kriegsgeneration“ (700.000 Ex-NSDAP-Mitglieder und 1,2 Mio. Kriegsteilnehmer) dominiert wurde, in Richtung Integration der „Ehemaligen“ gestellt. Eine erste Amnestiewelle war die Folge: Im April 1948 kam es zunächst zur Jugendamnestie („Gesetz über die vorzeitige Beendigung der Sühnefolgen für Jugendliche“), im Juni desselben Jahres sorgte bereits ein Gesetz für die „vorzeitige Beendigung der Sühnefolgen für Minderbelastete“, dessen Kernpunkt die Zuerkennung des Wahlrechts war.⁴² Von der Amnestie der „Minderbelasteten“ waren 90 Prozent aller Registrierten betroffen. Dieter Stiefel hat nicht Unrecht, wenn er meint: „Damit war die Entnazifizierung in Österreich als Massenerscheinung beendet.“⁴³

³⁹ Stiefel, Entnazifizierung, a. a. O., S. 111.

⁴⁰ Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 178 f.

⁴¹ Neugebauer, Umgang mit der NS-Euthanasie, a. a. O., S. 110 f.; Vgl. Robert Knight, Kalter Krieg, Entnazifizierung und Österreich. In: Sebastian Meissl, Verdrängte Schuld, a. a. O., S. 37-51.

⁴² Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 181.

⁴³ Stiefel, Nazifizierung, a. a. O., S. 33.

An dieser Stelle sei aber auch darauf hingewiesen, dass eine rigorose Politik der Entnazifizierung in Österreich nur unter Inkaufnahme einer enormen Destabilisierung des Landes gangbar gewesen wäre. Eine radikale Lösung des „Nazi“-Problems wäre vermutlich an der großen Zahl der Betroffenen gescheitert: Das Lager der „Ehemaligen“ - 700.000 ehemalige NSDAP-Mitglieder, Hunderttausende SS- und SA-Angehörige sowie deren Familien - umfasste weit mehr als ein Viertel der Bevölkerung, das schon aus Gründen eines demokratischen Neuaufbaus nicht dauerhaft von Politik und Gesellschaft ausgeschlossen werden konnte. Andere historische Beispiele, wie etwa der Demokratisierungsprozess nach dem Sturz der KP-Systeme in Osteuropa, belegen ebenso, dass es keine Patentrezepte für eine demokratiepolitisch notwendige „Säuberung“ gibt und - mit Ausnahme der DDR - nirgendwo ein völliger Austausch der Systemeliten erfolgte.

Mit der Zulassung des Gros der „Ehemaligen“ zu den Wahlen erlebte das Buhlen der Parteien um deren Wählerstimmen jedenfalls einen erneuten Boom. ÖVP wie SPÖ versuchten durch aktive Integrationsausschüsse, Interventionsstellen etc. „den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern bei der Amnestierungsprozedur durch Empfehlungen und Persilscheine behilflich zu sein (ebenso wie die katholische Kirche) und sie so an die Partei zu binden.“⁴⁴ Beide Großparteien gingen bei ihrem Konkurrenzkampf um den jeweils größeren Anteil am Nazi-Wählerkuchen auch strategisch unterschiedliche Wege: Die ÖVP versuchte sich als „antisozialistische Sammelbewegung“ bzw. „bürgerliche Einheitsliste“ gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten zu profilieren. Durch die Akquirierung ehemals führender NS-Funktionäre sollte die breite Masse der Mitläufer gewonnen werden. In der Steiermark waren auf Initiative des späteren ÖVP-Bundeskanzlers Alfons Gorbach eigene „Befriedungsausschüsse“ bzw. „Aktionsausschüsse“ ins Leben gerufen worden, die die Eingliederung des vormaligen NS-Führungscorps bezwecken sollten.⁴⁵ Im späteren Präsidentschaftswahlkampf 1950/51 führte die ÖVP Gespräche mit deklarierten Nationalsozialisten, bei denen es um die Bildung gemeinsamer Listen und vor allem um einen gemeinsamen Präsidentschaftskandidaten (Dr. Gleissner) ging⁴⁶, ferner wurden eigene Sekretariate für ehemalige Nazis eingerichtet.

⁴⁴ Rathkolb, Nazifrage, a. a. O., S. 146.

⁴⁵ Schärf, Erneuerung, a. a. O., S. 244; Hermann Gruber, Die Jahre in der Politik. Erinnerungen, Klagenfurt 1982, S. 50; Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 182 f.

⁴⁶ Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 181. Ein gemeinsamer Präsidentschaftskandidat zwischen der ÖVP und dem so genannten „dritten Lager“ kam im Übrigen erst bei der Bundespräsidentenwahl 1957 zustande, bei der der ÖVP-FPÖ-Kandidat Dr. Wolfgang Denk gegen den SPÖ-Kandidaten Dr. Adolf Schärf unterlag.

Die Strategie der SPÖ, die damals bereits von dem Flügel um Schärf/Helmer/Waldbrunner dominiert wurde, zielte einerseits auf eine Aufsplitterung des bürgerlichen Lagers durch die Ermöglichung einer vierten Partei sowie andererseits auf die Gewinnung bzw. Neutralisierung von ehemaligen Nationalsozialisten durch den BSA.⁴⁷ So bemühte sich die Parteiführung der SPÖ erfolgreich um eine Zulassung des „Verbands der Unabhängigen“ (VdU), der sich als eine Art „Sammelbewegung der ‚Ehemaligen‘ unter dünner liberaler Führung“ konstituiert hatte, bei den Nationalratswahlen 1949. Die Zustimmung der Alliierten hatten Schärf und Helmer durch ihre geschickte Interventionspolitik bei der amerikanischen, britischen und französischen Regierung herbeigeführt.⁴⁸ Die ÖVP versuchte hingegen die SP-Strategie zu durchkreuzen, in dem sie eigene Kontakte zu VdU-Kreisen knüpfte. In der Villa des ÖVP-Politikers Alfred Maleta in Oberweis bei Gmunden kam es zu Geheimgesprächen mit führenden „Ehemaligen“, die jedoch das Antreten des VdU bei den Nationalratswahlen 1949 nicht zu verhindern vermochten.⁴⁹

Während sich die SPÖ von ihrer VdU-Strategie eine dauerhafte Schwächung der ÖVP erhoffte, beabsichtigte sie mit der BSA-Strategie ihr akutes Akademikerdefizit mit der Erschließung von - aus ihrer Sicht - integrierbaren, geistigen nationalsozialistischen Eliten zu beheben. Der Historiker Rathkolb konstatiert in diesem Zusammenhang, dass die SPÖ „auch im Bereich der Verstaatlichten Industrie unter Minister Karl Waldbrunner“, der ab 1950 als BSA-Langzeitpräsident fungierte, „kein großes Interesse an tiefgreifender Entnazifizierungspolitik“ besaß.⁵⁰ Viktor Reimann, ein Mitbegründer des VdU, liefert in seinem Buch „Die dritte Kraft in Österreich“ einen entscheidenden Hinweis darauf, dass beide SP-Strategien innerhalb der SPÖ nicht unumstritten waren: „Das sozialistische Konzept der Unterstützung des VdU stammt von Schärf und Helmer. Es gab viele Funktionäre innerhalb der SPÖ, vor allem die ehemaligen Insassen der Konzentrationslager, die dem Konzept ihrer beiden wichtigsten Funktionäre skeptisch gegenüberstanden. Sie wollten lieber mit Hilfe des Gnadenparagrafen des NS-Gesetzes ehemalige nationale Akademiker in den BSA lotsen, um diesen aufzufüllen und als Gegengewicht zum CV zu stärken. Hier hatten sie die Nationalen unter Kontrolle und, wenn

⁴⁷ Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 183.

⁴⁸ Ebd., S. 183 f.

⁴⁹ Vgl. Viktor Reimann, *Die dritte Kraft in Österreich*, Wien-München-Zürich-New York 1980, S. 121 ff.; Lothar Höbelt, *Von der vierten Partei zur dritten Kraft. Die Geschichte des VdU*, Graz 1999, S. 89 ff.

⁵⁰ Rathkolb, *Die Nazi-Frage*, a. a. O., S. 146.

notwendig, auch unter Druck. Die VdU-Gegner in der SPÖ saßen vor allem im Osten Österreichs, während die Funktionäre im Westen meist hinter dem Schärf-Helmer-Konzept standen.⁵¹ Wie sehr der SPÖ an einer Etablierung des VdU gelegen war, wurde auch daran ersichtlich, dass sie dem VdU 1949 den Wahlkampf in Oberösterreich finanzierte.⁵²

Wie groß die Versuchung aller Parteien war, einen Anteil am „braunen“ Wählerpotential zu ergattern, veranschaulicht auch die Taktik der KPÖ, „Heimkehrer“ und „Kriegsgefangene“ nach 1949 über die „Tarnorganisation“ der „Nationalen Liga“ in die KPÖ zu integrieren, nachdem sich die Methode der Umerziehung von Kriegsgefangenen in sowjetischen „Antifa-Lagern“ nicht wirklich bewährt hatte.⁵³

Bei den Nationalratswahlen im Oktober 1949 gewann der VdU 16 Mandate, beide Großparteien hatten an ihn jeweils acht Mandate verloren, die ÖVP büßte auch ihre absolute Mehrheit ein. Mit dem Einzug des VdU in den Nationalrat verfügten die „Ehemaligen“ nun aber auch über eine durchsetzungsfähige, parlamentarische Interessenlobby, die nachdrücklich für die Aufhebung der Entnazifizierungsmaßnahmen, gegen die Restitution „arisierter“ Eigentums und für eine „Wiedergutmachung“ an den „diskriminierten“ ehemaligen Nationalsozialisten eintrat. Tatsächlich wurden in der Folgezeit die noch bestehenden Entnazifizierungsmaßnahmen durch eine milde Praxis und weitere Amnestien ausgehöhlt. Im Brennpunkt der Politik standen der Wiederaufbau und die Erlangung des „Staatsvertrags“. Nach dessen Unterzeichnung und dem Abzug der alliierten Besatzungstruppen gab es keine Hemmungen mehr: Ende 1955 wurden die Volksgerichte abgeschafft, mit der Amnestie von 1957 wurde praktisch die Entnazifizierung rückgängig gemacht: Nun waren auch die „Belasteten“ wieder voll rehabilitiert: Während ihnen die neuen Regelungen - die Wiedereinstellungen, Gehalts- und Pensionsnachzahlungen, Vermögensrückstellungen, die Aufhebung aller Verbots- und Sühnemaßnahmen, die Strafnachsicht und die Tilgung von Verurteilungen - gänzlich zugute kamen, wurde die staatliche Anerkennung und Wiedergutmachung gegenüber den NS-Opfern nur schleppend und halbherzig betrieben und blieb gegenüber bestimmten Opfergruppen bis heute nicht gänzlich befriedigend.⁵⁴

⁵¹ Reimann, Die dritte Kraft, a. a. O., S. 125.

⁵² Ebd., S. 125 f.

⁵³ Rathkolb, Die Nazi-Frage, a. a. O., S. 141; vgl. Michael Pucher, Umerziehung im sowjetischen Kriegsgefangenenlager Talicy, Dipl.-Arb., Univ. Graz 1997.

⁵⁴ Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema, a. a. O.; Robert Knight, „Ich bin dafür die Sache in die Länge zu ziehen.“ Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945-1952 über die

5. Die Aufnahme der ehemaligen Nationalsozialisten in den BSA:

Obwohl der 1946 gegründete BSA als Teil der zuvor beschriebenen SPÖ-Strategie gesehen werden kann, wäre es eine historische Verzerrung, seine Funktion ausschließlich als „Auffangbecken der ehemaligen akademischen NS-Eliten“ zu beschreiben. Seit der Gründung des BSA⁵⁵ gehörten ihm teils in höchsten Funktionen ehemalige Widerstandskämpfer, KZ-Häftlinge, politisch Verfolgte, Spanienkämpfer sowie eine Reihe von Remigranten an, die besonders - wie übrigens später auch ihre NS-Kollegen - im Wiener Ärztenfachverband vertreten waren. Vom „antifaschistischen Geist“ gleichsam durchdrungen waren vor allem auch die Repräsentanten des linken Parteiflügels, die hauptsächlich in den Wiener BSA-Fachverbänden zu finden waren. Die Präsenz dieser antifaschistischen Gruppe barg im Zusammenhang mit der einsetzenden Integration der „Ehemaligen“ in den BSA ein beträchtliches Konfliktpotential in sich. Im Spiegel der BSA-Sitzungsprotokolle zeigt sich, dass gerade von dieser Seite her die NS-Aufnahmebestrebungen kritisiert und gebremst wurden, wie noch zu zeigen sein wird.

Bald nach der Gründung des BSA traten auch führende BSA-Funktionäre, wie beispielsweise der BSA-Präsident und ehemalige Widerstandskämpfer sowie KZ-Häftling Alfred Migsch, der im Nationalrat der Berichterstatter des neu zu schaffenden NS-Gesetzes war, - mit unterschiedlicher Intensität - für eine maß- und sinnvolle Integration der ehemaligen „einfachen“ NS-Mitglieder im Sinn eines notwendigen Demokratisierungsprozesses ein.⁵⁶ Der Zeitzeuge Alfred Magaziner sieht das im Interview mit Ulrike Lang-Kremsmayer so: „Hätten wir die Leute abgestoßen, was unter Umständen manche gern getan hätten, dann hätte man all diese zu den Christlichsozialen gejagt - denn die Freiheitliche Partei ist erst viel später entstanden. [...] An sich wäre das die größte Dummheit gewesen, all diese Leute dem Gegner, der ja auch nicht ungefährlich war, [...] zu überlassen.“⁵⁷

Die erste Anwerbungsphase 1945/46 hatte der BSA - nach der Einschätzung der Tiroler

Entschädigung der Juden, Frankfurt/Main 1988.

⁵⁵ Am 2. 9. 1946 übermittelte der BSA der Vereinsbehörde sämtliche „eidesstattliche Erklärungen über die seinerzeitige Nichtzugehörigkeit zur NSDAP“ der am 2. 6. 1946 in den BSA-Vorstand gewählten Mitglieder. Vgl.: Mappe „Gründung BSA“ 1946/47, Archiv BSA Wien.

⁵⁶ Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 180.

⁵⁷ Ebd., S. 186.

Landesgruppe - ohnehin versäumt: „Die Mitgliederwerbung blieb bisher erfolglos. Ende 1945, anfangs 1946 wurden die besten Gelegenheiten verpasst, die Ingenieure und Juristen schlossen sich größtenteils der ÖVP an, da diese ihnen bei der Entregistrierung behilflich war.“⁵⁸ Nach dem Inkrafttreten des als hart empfundenen NS-Gesetzes 1947 dürfte eine zweite Phase von Integrationsbemühungen eingesetzt haben, bei denen sich der BSA bereits mit gezielteren Werbeaktionen, wie beispielsweise mit Sondernummern der BSA-Zeitschrift *Sozialistischer Akademiker*⁵⁹, mit Veranstaltungsabenden, Referaten zur NS-Frage und dergleichen an Interessierte im Lager der „Ehemaligen“ wandte. Dabei ist auffällig, dass sich die Werbeaktionen vor allem auf die westlichen Bundesländer Salzburg, Tirol, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten konzentrierten.

Der Fleiß der BSA-Werber sollte sich lohnen: Im Juni 1947 berichtete die oberösterreichische Landesorganisation bereits von der Entfaltung einer „regen Tätigkeit“: „Es melden sich täglich neue Mitglieder an, ein großer Prozentsatz davon sind allerdings ehemalige Nationalsozialisten, die nach Überprüfung aufgenommen werden.“⁶⁰ Für den BSA-Fachverband der Ärzte in Wien stellte deren Obmann Dr. Rom fest, dass „die Aussendung eines Flugblattes einen wesentlichen Zuwachs der Ärztesektion verzeichnet und über 100 Ärzte neu beigetreten sind. Davon bilden ehemalige Nationalsozialisten den größeren Teil. Aber es müssen auch diese Leute erfasst werden, wenn sie gewillt sind, zu uns zu stoßen. Es sind in Wien ungefähr 2.000 Ärzte durch den Nationalsozialismus gegangen, und es wird der Durchschlagskraft der sozialistischen Ärztebewegung bedürfen, wenn diese Ärzte bei uns Anschluss suchen.“⁶¹ Der Obmann der sozialistischen Lehrervereinigung Dr. Max Neugebauer führte in seinem Bericht die große Mitgliederzahl der sozialistischen Lehrerschaft darauf zurück, dass „sehr viele ehemalige Nationalsozialisten aufgenommen wurden“.⁶² Bei den Werbeaktionen wurde nichts unversucht gelassen. Dr. Wilhelm Stemmer, der spätere Wiener Landtagspräsident, berichtete in einer BSA-

⁵⁸ Bericht der Landesorganisation Tirol, vertreten durch Ing. Havel, Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 10. 4. 1948, Archiv BSA Wien.

⁵⁹ So wurde beispielsweise in einem Schreiben des BSA an Karl Waldbrunner eine Sondernummer des „Sozialistischen Akademikers“ für Ende September 1948 angekündigt, die neben dem allgemeinen Werbematerial auch vier Artikel - darunter einer zum „Nationalsozialistenproblem“ - enthalten sollte. Vgl. Schreiben von Dr. Rosenzweig, BSA, an Karl Waldbrunner vom 21. 8. 1948, Archiv VGA Wien.

⁶⁰ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 21. 6. 1947, Archiv BSA Wien.

⁶¹ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 20. 9. 1947, Archiv BSA Wien.

⁶² Ebd.

Vorstandssitzung, „dass er im Auftrag der Bezirksorganisation eine ‚Arbeitsgemeinschaft ehemaligen Nationalsozialisten‘ geführt hat“.⁶³ Der Erfolg fiel allerdings bescheiden aus: „Von ungefähr 40 Leuten [sind] sechs unseren Gedankengängen nahegekommen.“ Bei einer Bundesausschusssitzung vom 10. April 1948 konnte BSA-intern bereits eine erste Erfolgsbilanz der NS-Mitgliederwerbung gezogen werden: Demnach waren in der Steiermark 70 Prozent der BSA-Mitglieder registrierungspflichtig, in Zahlen ausgedrückt, waren 405 von 579 steirischen BSA-Mitgliedern Registrierte, in Oberösterreich 124 von 215 (58 Prozent), davon 13 Juristen, 70 Ärzte, 2 Wirtschaftler und 4 Mittelschullehrer, in Tirol und Salzburg - hier waren die BSA-Landesorganisationen gerade erst gegründet worden - jeweils 8 von 13 bzw. 26.⁶⁴ Allein bei dem Wiener Fachverband der Ärzte schienen nach Angaben von Dr. Rom 126 Registrierte bei einem Mitgliederstand von 365 (April 1948).⁶⁵ Ein Blick auf die interne Statistik des BSA zeigt, dass der Zulauf gerade ab 1948 rasant anstieg, im Zeitraum von 1948 bis 1954 vervierfachte sich die Mitgliederanzahl von 2.312 auf 8.741.⁶⁶

Dennoch dürften die Werbeaktionen nicht immer gänzlich friktionsfrei verlaufen sein. Einerseits regte sich interner Widerstand gegen die massive Eingliederung der „Ehemaligen“, andererseits hatte der BSA mit strukturellen Problemen in den Bundesländern zu kämpfen, wo sich die sozialistischen Akademiker erst im organisatorischen Aufbau befanden. So berichtete der Ärztevertreter Dr. Rom vor dem BSA-Bundesausschuss 1948 von „eigentümlichen Verhältnissen“ in Kärnten, die sich vermutlich vor dem Hintergrund des damaligen Spannungsfelds zwischen der Ärztekammer und der Sozialversicherung zutrugen: Der Leiter der sozialistischen Ärzte Kärntens, ein gewisser Dr. Hernus, habe auf der Ärztekammertagung in Innsbruck erklärt, dass die Kärntner Ärzte keine Absicht hätten, sich dem BSA anzuschließen. Eine Überprüfung dieser Ärzte ergab, dass die überwiegende Mehrheit von ihnen der NSDAP angehört hatte.⁶⁷ Der Obmann der sozialistischen Lehrer Dr. Neugebauer klagte im Juni 1947 über Schwierigkeiten beim Aufbau der Sozialistischen Lehrervereinigung in Tirol: „In Tirol ist der

⁶³ Protokoll der BSA-Bundesvorstandssitzung vom 16. Februar 1948, Archiv BSA Wien.

⁶⁴ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 10. 4. 1948, Archiv BSA Wien; vgl. auch Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 189; Robert Hoffmann, „Bund sozialistischer Anfänger“. Zur Integration bürgerlicher Intellektueller im Salzburger BSA nach 1945. In: Hanns Haas u. a. (Hg.), Salzburg. Städtische Lebenswelt(en) seit 1945, Wien-Köln-Weimar 2000, S. 249.

⁶⁵ Siehe: Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 10. 4. 1948, Archiv BSA Wien.

⁶⁶ Skotton, Der Aufbau einer Intellektuellenorganisation, a. a. O., S. 96 f.

⁶⁷ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 10. 4. 1948, Archiv BSA Wien.

Umstand hemmend, dass von 2.000 Lehrern ungefähr 1.900 Nationalsozialisten sind, sodass es kaum möglich war, einen kleinen Ausschuss zu bilden.⁶⁸ Sein Vertreter Dr. Stemmer bedauerte wiederum, dass „in allen Bundesländern die Frage der Nationalsozialisten verschieden behandelt wurde, in Wien am schlechtesten, trotzdem sind hier 2.000 Lehrer organisiert“.⁶⁹ Wie von Stemmer angesprochen waren die Widerstände gegen eine rasche Öffnung des BSA in Richtung „Ehemaliger“ in Wien am stärksten, was u. a. damit zusammenhing, dass die antifaschistische Tradition in der Wiener Partei besonders stark verwurzelt war: So verfügte die Wiener SPÖ über einen starken linken Flügel; vor allem die „Revolutionären Sozialisten“, die aktiv gegen die NS-Herrschaft Widerstand geleistet hatten und politisch verfolgt (KZ-Haft etc.) worden waren, waren in der Wiener Partei organisiert; der Einfluss der vertriebenen und aus dem Exil heimgekehrten größtenteils jüdischen SP-Funktionäre war nirgendwo größer als in ihr; der Umstand, dass die „alte“ sozialdemokratische Wiener Partei von vielen führenden jüdischen Funktionären getragen worden war, sorgte klimatisch von vornherein für ein reservierteres Verhältnis gegenüber antisemitischen Gruppierungen; ferner dürfte das Erbe des „Roten Wien“ auch insofern intakt geblieben sein, als die Wiener Kommunalverwaltung die Konkurrenz seitens des CV bei weitem als nicht so existenzbedrohend empfand wie die Sozialisten in den restlichen Bundesländern.⁷⁰

In den westlichen Bundesländern stellte sich jedoch ein anderes Bild dar: Hier war der Mangel an technischen und wirtschaftlichen Fachkräften seitens der SPÖ besonders spürbar. Der BSA bemühte sich folglich vorrangig um die deutschnationale Intelligenz in urbanen sowie industriellen Gebieten, während etwa die ÖVP - unterstützt von der katholischen Kirche - die Integration der „Ehemaligen“ im ländlichen Bereich forcierte.⁷¹ Vor allem in den Industrieregionen in Oberösterreich (VOEST, Chemie-Linz, Steyr-Werke etc.), in Salzburg (Kraftwerksbau Kaprun etc.) und in der Steiermark (Leoben etc.) ließ der dringende Bedarf an Experten kaum eine Kritik an der BSA-Aufnahmepolitik zu.⁷² Dabei schlossen sich nicht wenige „Minderbelastete“ - wie Robert Hoffmann für Salzburg konstatiert - unter dem Motto „lieber rot als schwarz“ dem BSA an, vor allem, wenn bei ihnen eine antiklerikale Gesinnung und

⁶⁸ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 21. 6. 1947, Archiv BSA Wien.

⁶⁹ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 10. 4. 1948, Archiv BSA Wien.

⁷⁰ Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 188.

⁷¹ Hoffmann, „Bund sozialistischer Anfänger“, a. a. O., S. 252.

⁷² Vgl. Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 190.

konfliktreiche Erfahrungen aus der Zeit des „Ständestaates“ vorhanden waren.⁷³ Der regional unterschiedliche Zustrom zum BSA in den Bundesländern erklärt sich zum Teil daraus, ob es dem BSA wie in Kärnten oder der Steiermark gelang, auch im ländlichen Raum so genannte „Opinion Leader“ aus dem „nationalen“ Eck - Ärzte, Anwälte, Lehrer - zu gewinnen, die aufgrund ihrer Vorbildrolle einen weiteren Mitgliederzuwachs bewirkten.⁷⁴ Vor allem aber waren es die Erwartungshaltungen der „Ehemaligen“ selbst, die sie dazu motivierten, in den BSA einzutreten oder sich der ÖVP anzunähern. In aller Regel folgten sie demjenigen, von dem sie sich am ehesten versprechen konnten, dass die Chancen auf einen raschen Dispens von den Entnazifizierungsmaßnahmen sowie eine gesicherte berufliche Wiedereingliederung am größten waren.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme ehemaliger Nationalsozialisten in den BSA stellt sich jedoch die zentrale Frage, ob von den BSA-Gremien infolge interner Meinungsbildung bzw. eines Entscheidungsprozesses Kriterien entwickelt wurden, nach denen eine solche Aufnahme erfolgen sollte:

Zunächst muss festgestellt werden, dass seit Juni 1947 die Frage der Anwerbung von ehemaligen NS-Mitgliedern beinahe regelmäßig auf der Tagesordnung der Sitzungen des BSA-Bundesvorstands bzw. des BSA-Bundesausschusses stand. Am Jahrestag der BSA-Gründung, am 2. Juni 1947 dürfte in Bezug auf die NS-Frage noch Konfusion vorgeherrscht haben. So wurde beispielsweise in der BSA-Vorstandssitzung kritisiert, dass „immer wieder neue Grundsätze aufgestellt werden, die aber keineswegs ausgeführt werden“. Man erwarte sich deshalb vom SPÖ-Parteivorstand eine Klärung dieser Frage.⁷⁵ Der Repräsentant der BSA-Ärzte teilte bei dieser Gelegenheit mit, dass „der Fachverband ‚Minderbelastete‘ als Mitglieder aufnimmt“. Es müsse ein Unterschied zwischen „Minderbelasteten“ und „Schwerbelasteten“ gemacht werden.⁷⁶ Bei der drei Wochen darauf stattfindenden Bundesausschusssitzung plädierte der Ärzte-Fachverbandsobmann Dr. Rom erneut dafür, dass „Schwerbelastete“ unter den Ärzten keinen Platz hätten, da sie „eine dauernde Gefahr für die Masse des sozialistischen Gedankengutes“ bedeuteten. Der Vertreter der oberösterreichischen Landesorganisation

⁷³ Hoffmann, „Bund sozialistischer Anfänger“, a. a. O., S. 252; vgl. Ernst Hanisch, Braune Flecken im Goldenen Westen. Die Entnazifizierung in Salzburg. In: Meissl u. a. (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne, a. a. O., S. 312-336.

⁷⁴ Lang-Kremsmayer, a. a. O., S. 189.

⁷⁵ Protokoll der BSA-Bundesvorstandssitzung vom 2. 6. 1947, Archiv BSA Wien.

⁷⁶ Ebd.

formulierte hingegen schwammig, dass ehemalige Nationalsozialisten nach einer „Überprüfung“ aufgenommen werden würden. Die Landesorganisation Salzburg setzte den BSA-Bundesausschuss lapidar davon in Kenntnis, dass sie beschlossen hätte, „Minderbelastete auch aufzunehmen“.⁷⁷ In der BSA-Vorstandssitzung vom 16. Februar 1948 traten aufschlussreiche Entwicklungen hinsichtlich der BSA-Landesorganisation Oberösterreich zutage: So wurde ein Schreiben der Vereinigung sozialistischer Juristen verlesen, aus dem hervorging, dass die Landesorganisation Oberösterreich bereits Personen aufnahm, „gegen die ein Verfahren gegen [sic!] das Verbotsgesetz anhängig ist“. Diesen Vorgang hielt der anwesende geschäftsführende Obmann des BSA Dr. Wilhelm Rosenzweig für „unzulässig“ und ergänzte: „Es müsste zumindest der Abschluss des Verfahrens abgewartet werden.“ Anschließend beschloss der BSA-Vorstand eine Überprüfung dieser Angelegenheit. Interessant ist auch die Feststellung des Ärzte-Vertreters Dr. Rom, „dass man in Oberösterreich überhaupt keinen Vorstand stellen könnte, wenn man die Nationalsozialisten nicht aufnehmen würde“. Franz Rauscher, ehemaliger KZ-Häftling und 1946 Zentralsekretär der SPÖ, teilte den Anwesenden den Standpunkt des SPÖ-Parteivorstandes mit, wonach wohl „Minderbelastete“ aufgenommen werden würden, „diese dürften aber keine Funktionen bekleiden“.⁷⁸ Bei dieser Sitzung wurde der Antrag angenommen, die Anzahl der registrierungspflichtigen Mitglieder bzw. Funktionäre festzustellen, was auf der am 10. April 1948 tagenden BSA-Bundesausschusssitzung auch geschah. Die interne Erhebung, die in anderem Zusammenhang bereits erwähnt wurde, hatte ergeben, dass vor allem die Landesorganisationen Steiermark und Oberösterreich mit 70 bzw. 58 Prozent einen exorbitant hohen Anteil an registrierungspflichtigen Mitgliedern aufwiesen. Gleichzeitig wurde aber festgestellt, dass keine BSA-Funktionäre registrierungspflichtig waren.⁷⁹ Divergierende Standpunkte der einzelnen Landesorganisationen traten auch bei dieser Sitzung zum Vorschein: So hielten die Steirer eine Diskussion über die Frage der Aufnahme ehemaliger Nationalsozialisten für „überflüssig, da über eine Amnestie beraten wird,“ und für die steirische Organisation „jedes SP-Mitglied tragbar ist“. Die Tiroler BSA-Vertretung gab bekannt, dass die Aufnahme von NS-Mitgliedern an die Zustimmung des SP-Landesparteivorstandes geknüpft sei. Im Rahmen dieser Sitzung musste auch der damals etwas über 1.000 Mitglieder zählende Verband Sozialistischer Studenten (VSSStÖ) Auskunft über seine Aufnahmepraxis geben: Durch eine dreimonatige Probemitgliedschaft und Erkundigungen bei den Parteistellen sei eine allzu

⁷⁷ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 21. 6. 1947, Archiv BSA Wien.

⁷⁸ Protokoll der BSA-Bundesvorstandssitzung vom 16. 2. 1948, Archiv BSA Wien.

⁷⁹ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 10. 4. 1948, Archiv BSA Wien.

starke Infiltration mit „NS-Elementen“ vermieden worden.⁸⁰

6. Die Aufnahme von „Belasteten“ in den BSA:

In eine „heiße Phase“ dürfte die interne Diskussion und Entscheidungsfindung über die Frage der Aufnahmekriterien ehemaliger Nationalsozialisten nach der Amnestie der „Minderbelasteten“ 1948 eingetreten sein, als sich dem BSA nun das Problem der Aufnahme „belasteter“ Nationalsozialisten zu stellen begann.

Der Frage, wie der BSA ab 1948 die Aufnahme „Belasteter“ sowohl in normativer, d. h. regelsetzender, Hinsicht als auch in der alltäglichen Praxis handhabte, kommt im Rahmen dieser Untersuchung ein zentraler - politisch-moralisch begründeter - Stellenwert zu, weil der BSA mit einer aktiven Integrationspolitik bezüglich der „belasteten“ Nationalsozialisten nicht nur gegen den humanistisch-demokratischen Wertekodex, auf dem unsere staatliche Gemeinschaft seit 1945 beruht, sondern auch gegen seine eigenen demokratischen, programmatischen, ideologischen und ethischen Grundprinzipien fundamental verstoßen bzw. zuwidergehandelt hätte. Aus diesem Grund soll im Folgenden die Haltung des BSA in Bezug auf den Umgang mit den „Belasteten“ - soweit dies die Quellenlage zulässt - transparent gemacht und einer näheren Analyse unterzogen werden.

Nur zwei Wochen, nachdem der Alliierte Rat am 28. Mai 1948 die zuvor vom Nationalrat im April beschlossene „Minderbelasteten“-Amnestie genehmigt hatte, trat der BSA-Bundesausschuss am 12. Juni 1948 unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. h. c. Theodor Körner zusammen, um u. a. über die geänderte Situation in Bezug auf die NS-Frage zu beratschlagen.⁸¹ Gleich zu Beginn stellten die steirischen Sitzungsteilnehmer den Antrag, die Behandlung der NS-Frage, die durch das neue Amnestiegesetz nicht mehr aktuell sei, von der Tagesordnung abzusetzen. Statt dessen solle das Verhältnis zur ÖVP besprochen werden. Der steirische Antrag wurde allerdings abgelehnt.

Die Diskussion über die weitere Vorgangsweise in der NS-Frage verlief dann auch entsprechend kurz. Für den Oberösterreicher Dr. Tull war die Frage der „Minderbelasteten“ durch das erlassene Amnestiegesetz geklärt. Er verwies darauf, dass sich SPÖ und ÖVP ein Wettrennen um die „Belasteten“ lieferten, wobei die ÖVP dabei im Vorteil liege, da sie ihrer Klientel

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 12. 6. 1948, Archiv BSA Wien.

raschestens die Entregistrierung verschaffen könne.⁸² Dipl.-Ing. Franz Witzmann, vormaliger BSA-Vizepräsident, betonte in seiner Stellungnahme, dass die Nazifrage in kurzer Zeit, und zwar zum Zeitpunkt von Neuwahlen, nicht mehr zur Diskussion stünde, da die Nazis bei Bestehen einer vierten Partei dieser den Vorzug gegenüber SPÖ oder ÖVP geben würden. Dr. Wilhelm Rosenzweig, geschäftsführender Obmann des BSA, rief hingegen nochmals die für den BSA im Umgang mit den ehemaligen NS-Mitgliedern gültigen Spielregeln - die sich offenbar an der vom SP-Parteivorstand ausgegebenen Maxime orientierten - in Erinnerung: „Die ‚Minderbelasteten‘ werden als Mitglieder aufgenommen, und wir werden uns auch weiterhin um sie bemühen. Jedoch müssen alle Funktionäre des Bundes nach wie vor ‚Unbelastete‘ sein.“⁸³ Die Beschränkung des Funktionsverbots für „Minderbelastete“ auf die BSA-Bundesgremien war offenbar ein Zugeständnis an die westlichen Landesorganisationen. Gleichzeitig muss aber festgestellt werden, dass sich Dr. Rosenzweig in seiner Wortmeldung auch ganz entschieden gegen die Gewinnung der „Belasteten“ aussprach. Er hielt diese sogar für „eine politische Gefahr, [...] denn dann würden wir unsere konsequente politische Einstellung zum Nationalsozialistengesetz aufgeben.“⁸⁴

Das „Belasteten“-Problem spitzte sich 1949, als im Oktober die Nationalratswahlen vor der Tür standen, bei denen erstmals die „Minderbelasteten“ wahlberechtigt waren und der VdU als vierte wahlwerbende Partei kandidieren durfte, für den BSA derart zu, dass eine eigene Bundesausschusssitzung für den 7. und 8. Mai 1949 anberaumt werden musste: Sowohl von den BSA-Landesorganisationen als auch von den Wiener Fachverbänden war eine Reihe von Anmeldungen „Belasteter“ im BSA-Bundesekretariat eingelangt, die eine Befassung des Bundesausschusses mit dieser Frage notwendig machte.⁸⁵

Die anschließende, „lebhaft“ geführte Diskussion über die „Belasteten-Frage“ zeigte nicht nur die gegensätzlichen Positionen zwischen Wien und den westlichen Bundesländern, sondern dokumentierte auch die differierenden Einstellungen in den Fachverbänden. Erhebliche Unterschiede gab es zwischen den einzelnen Landesorganisationen und Fachverbänden auch bereits hinsichtlich der Aufnahmepraxis von „Ehemaligen“. In der Debatte wurde ferner bekannt, dass mittlerweile auch die Partei (SPÖ) „belastete“ NS-Mitglieder aufnahm, was wiederum die

⁸² Ebd.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 7. und 8. 5. 1949, Archiv BSA Wien.

Frage aufwarf, ob der (Bundes-)BSA weiterhin eine Praxis der Ablehnung beibehalten könne.⁸⁶ Vor allem stellte sich aber heraus, dass entgegen den Direktiven des Bundes-BSA die westlichen Landesorganisationen Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg bereits „Belastete“ als Mitglieder bzw. Anwärter in ihre Reihen aufgenommen hatten. Dies war insofern möglich, als laut BSA-Statuten die Mitgliederaufnahme in die Kompetenz der Landesorganisationen bzw. der Fachverbände fiel. Über die Handhabung der Aufnahme von „Belasteten“ seitens der Landesorganisationen Steiermark und Kärnten findet sich in dem Sitzungsprotokoll kein Hinweis, da die steirischen (entschuldigt) und Kärntner BSA-Vertreter (nicht entschuldigt) der Sitzung ferngeblieben waren.⁸⁷

Nachstehend sei ein Überblick über die verschiedenen Konfliktlinien, Standpunkte und Vorgangsweisen in Bezug auf die „Belasteten“ seitens der Landesorganisationen und der Fachverbände gegeben, wobei zunächst mit den Landesorganisationen begonnen werden soll:

Der Tiroler Vertreter (Havel) gestand offen ein, dass seine Landesorganisation schon 1948 „Belastete“ nach „individueller Behandlung“ aufgenommen habe, weil jene, wenn sie „überhaupt zu unserem Kreis stoßen, [...] aufgeschlossener sein können, als solche, die indifferent sind“.⁸⁸ In Oberösterreich holte der BSA Erkundigungen über den jeweiligen „belasteten“ Beitrittsansuchenden ein und empfahl ihm bzw. ihr, zumindest ein §27-Gesuch einzureichen - womit die Umwandlung eines „Belasteten“ in einen „Minderbelasteten“ gemeint war -, bei dem der BSA dann behilflich war. Auch in Salzburg (Hirt) war man von dem ursprünglichen „Gästesystem“ abgegangen und nahm „Belastete“, „die sich nicht gegen die Menschenwürde vergangen“ hatten, als Mitglieder auf, klammerte sie aber von Funktionen aus. Es handle sich dabei um fünf bis sechs Leute, die von der Parteileitung Salzburg vermittelt worden seien. Nach Einzelprüfungen wurden auch in Vorarlberg (Friedl) „Belastete“ aufgenommen.⁸⁹

Dagegen wurde von Wiener Vertretern des BSA die Vorgangsweise der Landesorganisationen zum Teil heftig kritisiert. Vor allem die Äußerung des Salzburger BSA-Vertreters Hirt, wonach es „eigentlich zwischen Sozialismus und Nationalsozialismus nur wenige, wenn auch schwerwiegende Differenzen“ gebe und „die Nationalsozialisten, wenn diese Dinge in Wegfall

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

kommen, rascher zu uns stoßen als die unparteiischen Kreise“, hatte bei den Wiener Bundesausschussmitgliedern für Aufregung und Empörung gesorgt. Dem Journalisten-Vertreter Zohner war völlig unverständlich, wie man „Nationalsozialismus und Sozialismus in einem Atem nennen kann“, und schloss aus, dass ein Nationalsozialist je Sozialist werden könne. Dr. Schnardt von den sozialistischen Ärzten hielt die Salzburger Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Sozialismus für eine „Verirrung“ und empfahl einen Schulungskurs.⁹⁰

Auch in den Fachverbänden gab es eine unterschiedliche Positionierung zur „Belasteten“-Frage, die Kritik einiger Fachverbandsfunktionäre an der Praxis der „Belasteten“-Aufnahme in den Bundesländern war sehr massiv: So wurde argumentiert (Scheffenegger sen.), dass der BSA bei einer Aufnahme der „Belasteten“ mit dem Grundsatz in Konflikt käme, dass man Mitläufer „anders behandeln wolle als die Schuldigen des Nationalsozialismus“, zu denen alle zählen würden, die „wir als ‚Belastete‘ bezeichnen“. Bedenklich erschien demselben Kritiker auch die Unterstützung der §27-Ansuchen seitens des BSA-Oberösterreich, nach deren positiver Erledigung man die „Belasteten“ als „entlastet“ betrachten würde. Den Juristen (Scheffenegger jun.) erschien wiederum die Praxis der individuellen Überprüfung als äußerst fragwürdig. Ihr Vertreter war grundsätzlich gegen die Aufnahme von „Belasteten“: „Die ‚Belasteten‘ sollen außerhalb unserer Reihen bleiben, solange sie von Gesetzeswegen ‚belastet‘ sind“, wobei er ferner die Vorgangsweise in den Landesorganisationen kritisierte: „Je weiter man nach Westen kommt, desto mehr ist man geneigt, sich etwas vormachen zu lassen.“⁹¹ Die sozialistischen Ärzte (Poddany) gaben wiederum an, dass ihrer Organisation keine „Belasteten“ angehörten, aber der Beschluss gefasst wurde, nur jene „Belastete“ aufzunehmen, die aufgrund des §27 des NS-Gesetzes als „minderbelastet“ zurückgestuft worden waren.⁹² Die Fachverbände der Journalisten (Zohner), HS-Lehrer (Duschek) und der Ingenieure (Häuser) plädierten hingegen für eine „individuelle Behandlung“. Häuser argumentierte: „Die Ingenieure haben seit ihrem Bestehen in der Aufnahme von Nationalsozialisten vielleicht die extremste Haltung eingenommen. Trotzdem kann das Problem der Aufnahme ‚belasteter‘ Nationalsozialisten nur individuell gelöst werden, weil die Partei in den Ländern verschiedene Standpunkte einnimmt.“ Und Dipl.-Ing. Grassinger, Vorstandsdirektor von Schöller-Bleckmann, schloss sich mit seiner Stellungnahme gleichfalls dieser Meinung an: „Wenn die Partei ‚Belastete‘ aufnimmt, kann sie

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd.

⁹² Ebd.

der BSA nicht ablehnen.⁹³

Wiederum war es auch bei dieser Sitzung der geschäftsführende Obmann des BSA Dr. Wilhelm Rosenzweig, der die stärksten Bedenken gegen die Aufnahme von „Belasteten“ artikulierte, indem er einerseits auf die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den ehemaligen Nationalsozialisten, die „im Westen reingewaschen wurden“, und den Opfern des Nationalsozialismus, die ja auch im BSA vertreten waren, anspielte und andererseits seine Sorge um die künftige politische Ausrichtung des BSA zum Ausdruck brachte. Er warnte davor, „aus dem Gedanken, Mitglieder zu werben und stärker zu werden, Dinge zu machen, die mit unseren Prinzipien und der politischen Reinheit unvereinbar sind“.⁹⁴

Nach dieser eingehenden Debatte wurden vom BSA-Bundesausschuss fünf Anträge einstimmig angenommen, deren Bestimmungen eine Art Richtschnur bildeten, an der sich in Hinkunft eine eventuelle Aufnahme „Belasteter“ in den BSA orientieren sollte.⁹⁵

- „1. (Antrag Havel, Tirol:) Aufnahmen ‚belasteter‘ NS-Mitglieder mögen nur erfolgen auf Vorschlag der Landesorganisationen und im Einvernehmen mit der zuständigen Landesparteilitung der SPÖ sowie mit Zustimmung des betreffenden Fachverbandes und des Bundesvorstandes.
2. (Antrag Scheffenegger sen.): Prinzipiell werden „belastete“ NS-Mitglieder nicht aufgenommen. Hingegen sind in individuellen Fällen „Belastete“ aufzunehmen.
3. (Antrag Scheffenegger jun.): Ein „belastetes“ NS-Mitglied kann nicht als Mitglied des BSA aufgenommen werden, wenn gegen ihn bei einem österreichischen Gericht ein Verfahren nach dem Kriegsverbrecher- oder Verbotsgesetz vorliegt oder dieser nach einem dieser Gesetze verurteilt wurde.
4. (Antrag Tiltsch:) „Belastete“ Nationalsozialisten können, selbst wenn sie aufgrund einer Ausnahmegenehmigung des Bundespräsidenten nach § 27 in „Minderbelastete“ umgewandelt oder von den Sühnefolgen befreit wurden, nicht in den Vorstand eines Fachverbandes, einer Landesorganisation bzw. in den Bundesausschuss, in den Bundesvorstand oder in das Präsidium gewählt werden.
5. Die Fälle der bisher aufgenommenen NS-Mitglieder sollen intern überprüft werden, ob gegen die Betreffenden ein Verfahren nach dem Kriegsverbrecher- oder Verbotsgesetz anhängig ist

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Die tatsächliche Kompetenz der Mitgliederaufnahme lag ja weiterhin bei den Landesorganisationen bzw. Fachverbänden.

oder ob diese im Sinne dieser Gesetze verurteilt wurden. Über diese Fälle soll im nächsten Bundesausschuss berichtet werden.“⁹⁶

Diese Beschlüsse des BSA-Bundesausschusses vom 7. Mai 1949 waren im Grunde genommen nichts anderes als die Festschreibung des ohnehin schon weit verbreiteten Aufnahmeusus. Zwar wurde die Aufnahme „Belasteter“ prinzipiell abgelehnt, jedoch wurden unter gewissen Auflagen (Zustimmung von Landesleitung und Bundesvorstand; keine Involvierung in Verfahren nach dem KVG oder VG) individuelle Ausnahmen ermöglicht. Vor allem aber hatte die „§ 27-Methode“, mit der viele ehemalige „Belastete“ nun in die Rolle der „Minderbelasteten“ schlüpfen, beim BSA eine Hintertür geöffnet, durch die sie sich nun problemlos den Eintritt in den BSA verschaffen konnten. Die Bestimmung, dass ihnen grundsätzlich die Funktionärskarriere versagt blieb, störte in diesem Zusammenhang wenig, weil die eigentliche Karriere im wiedererlangten Beruf angestrebt wurde, die über eine Mitgliedschaft beim BSA gewährleistet werden sollte.

In den anschließenden Jahren ging es im BSA eher darum, über gezielte Interventionspolitik (Waldbrunner, Schärf, Tschadek u. a.) im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft, möglichst viele Akademiker aus dem Reservoir der „Ehemaligen“ zu gewinnen bzw. zu binden. In diesem Licht muss auch der Antrag Nummer 16 der Landesorganisation Salzburg an den BSA-Bundestag 1951 betreffend die „formelharte Anwendung des Verbots- bzw. des NS-Gesetzes“ gesehen werden. Zum damaligen Zeitpunkt konnte dieser Antrag nur noch auf die Reintegration „belasteter Nationalsozialisten“ abzielen, „die ihre Stellungen verloren haben und somit für die österreichische Wirtschaft als Fachleute brach liegen und außerdem besonderer sozialer Härte ausgesetzt sind.“⁹⁷ Die „Belasteten“, „hochqualifizierte und zumeist dringend notwendige Fachkräfte“, wurden in diesem Antrag eigentlich nur noch als „Opfer“ einer übertrieben harten Entnazifizierung gesehen, deren „soziale Not“ durch eine rasche berufliche Wiedereingliederung „beseitigt werden“ sollte. Die Landesorganisation Salzburg forderte, „allen jenen geistig Schaffenden, die seinerzeit ihre Stellungen nicht der Parteiprotektion verdankten, in jeder Weise bei der Wiedererlangung ihrer, den geistigen Fähigkeiten entsprechenden Stellungen zu helfen, sofern sie seit 1945 positiv zum österreichischen Staat und seinen demokratischen Einrichtungen und zum wirtschaftlichen Wiederaufbau sich eingestellt gezeigt

⁹⁶ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 7. und 8. 5. 1949, Archiv BSA Wien.

⁹⁷ Beilage zum Jahresbericht 1950 an den Bundestag in Wien am 7. und 8. 4. 1951, BSA-Aktenbestand 1951, VGA Wien (Es konnte aufgrund der vorhandenen Unterlagen leider nicht festgestellt werden, ob dieser Antrag der LO Salzburg vom BSA-Bundestag angenommen wurde.).

haben.“⁹⁸

Aber gerade die hier angesprochene Frage der „geläuterten Haltung“ der „Belasteten“ zu Österreich und zu einem demokratischen Bewusstsein zeigt die Schwachstelle dieser Argumentation auf. Denn vor dem Hintergrund der in Österreich seit 1947/48 immer mehr abgeschwächten Entnazifizierung wurde die tatsächliche politische Einstellung der „Ehemaligen“ kaum ernsthaft überprüft. Das belegt vor allem auch die damals von allen Parteien (SPÖ, ÖVP, KPÖ) geübte Praxis der massenhaften Ausstellung von Unbedenklichkeitszeugnissen und „Persilscheinen“ für die „Ehemaligen“, ja selbst für angeklagte oder verurteilte Kriegsverbrecher, deren Zweck in aller Regel nicht die Wahrheitsfindung, sondern eine simple Weißwaschung war.

So stellt es aus heutiger Sicht ein besonderes Versäumnis seitens des BSA dar, dass bei der Festsetzung der internen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Frage der Aufnahme von „Belasteten“ in den BSA (auf der bereits erwähnten Bundesausschusssitzung vom 7. Mai 1947) eine Überprüfung des tatsächlichen „Gesinnungswandels“⁹⁹ der beigetretenen bzw. beitrittswilligen „Belasteten“ nicht berücksichtigt wurde. Im BSA legte man offensichtlich keinen Wert darauf, vor allem von den „Belasteten“ zu verlangen, ihre Einsicht, Umkehr oder „Reue“ glaubhaft zu machen.

Knapp ein Jahr nach den BSA-Beschlüssen vom 7. Mai 1949 zur „Belasteten“-Frage beschäftigte sich der Bundesausschuss am 5. März 1950 mit dem Problem der Aufnahme von Burschenschaftern in den BSA. Offenbar waren dem BSA ehemalige Angehörige von „nationalen“ Studentenkörpers beigetreten, und es wurde seitens des BSA eine Infiltration befürchtet. In der „scharfen“ Diskussion wurde allgemein die Meinung vertreten, dass eine Doppelmitgliedschaft bei Burschenschaften und dem BSA nicht in Frage kam. Jenen aber, „die den Weg zum BSA gefunden haben, [soll] freundliche Aufnahme zuteil werden“. Es wurde daraufhin der Beschluss gefasst, ehemalige Burschenschafter unter der Voraussetzung in den BSA aufzunehmen, dass „diese sich ehrlich zu uns bekennen“. Auch in diesem Zusammenhang wurde nicht erörtert, wie dieses „ehrliche Bekenntnis“ zweifelsfrei ermittelt hätte werden können. Immerhin sollte allerdings „scharfe und wache Vorsicht an den Tag gelegt werden“, um eine Unterwanderung des BSA zu verhindern. Aus diesem Grund wurde eine aufmerksame

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Es sollte eben nur überprüft werden, ob gegen ein aufgenommenes NS-Mitglied ein Gerichtsverfahren nach dem Kriegsverbrecher- bzw. Verbotsgesetz anhängig war bzw. eine diesbezügliche Verurteilung vorlag. Siehe: Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 7. und 8. 5. 1949, Archiv BSA Wien.

Beobachtung der Tätigkeit der Burschenschaften beschlossen.¹⁰⁰ Was hier auf den ersten Blick als eine „saubere“ Lösung erscheint, hält einer kritischen Hinterfragung nicht stand. Die Aufnahme von Burschenschaftern, die vom BSA ja selbst als nicht ungefährlich eingestuft wurden, verstärkte jenes von „belasteten“ und „minderbelasteten“ Nazis gespeiste Kräftepotential, das innerhalb des BSA einen Rechtsruck begünstigen sollte, der sich unter anderem im Umgang mit einer kritischen BSA-Ärztegruppe in den fünfziger Jahren und in der Haltung gegenüber jüdischen Emigranten widerspiegelte. Darauf wird an anderer Stelle noch ausführlicher einzugehen sein.

Es soll in diesem Zusammenhang einer Verharmlosung der „nationalen“ Burschenschaften kein Vorschub geleistet werden. Diese repräsentierten in Österreich traditionell das deutschvölkische, antisemitische Milieu, das später im Nationalsozialismus aufgegangen war. Während der NS-Zeit gelangten zahlreiche Burschenschafte in hohe politische Funktionen, nicht wenige, wie beispielsweise Ernst Kaltenbrunner oder Irmfried Eberl, waren in schwerste nationalsozialistische Verbrechen involviert. Bis heute stehen deutschnationale Studentenkorporationen in engster Verbindung mit Organisationen und Publikationen des Rechtsextremismus sowie der „nationalen“ Bewegung.

Hier soll nicht unerwähnt bleiben, dass eine Reihe von BSA-Mitgliedern - darunter auch solche mit einer „nationalen“ Vergangenheit - Kontakte zum rechtsextremen Milieu aufbaute oder sogar in dieses Lager überwechselte. Zur Illustration seien einige Beispiele genannt: Der dem steirischen BSA beigetretene, frühere NSDAP- und SA-Angehörige Univ.-Prof. Dr. Fritz Heppner¹⁰¹, Vorstand der Universitätsklinik für Neurochirurgie in Graz, unterstützte bei der Bundespräsidentenwahl 1986 durch persönliche Aufrufe in den rechtsextremen Medien den „nationalen“ Kandidaten Dr. Otto Scrinzi.¹⁰² Ing. Franz Stourac war im Mai 1955 dem BSA-Kärnten beigetreten. 1973 verließ er den BSA, um 1984 erster Landessprecher der neonazistischen NDP in Kärnten zu werden. Daneben engagierte er sich als Verbandsleitungsmitglied des „Kärntner Heimatdienstes“ und Landesobmann-Stellvertreter des „Kärntner Abwehrkämpferbundes“.¹⁰³ In Zusammenhang mit den Ermittlungen im Fall der ganz

¹⁰⁰ Protokoll der BSA-Bundesausschusssitzung vom 5. März 1950, Archiv BSA Wien.

¹⁰¹ Dr. Friedrich Heppner, Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center, BA Berlin.

¹⁰² *Aula*, Nr. 12, 1985, S. 8.

¹⁰³ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1993, S. 323.

Österreich erschütternden Briefbombenattentate führten Beamte des Innenministeriums 1994 eine Hausdurchsuchung in der Wohnung von Stourac durch.¹⁰⁴ Ein Beispiel für die jüngere Generation ist Dipl.-Ing. Günther Rehak, vormaliger VSStÖ-Obmann und Mitarbeiter von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky. 1981 trat auch er aus dem BSA aus, um sich nach einem kurzen Intermezzo bei den Grün-Alternativen für den „Auschwitz-Leugner“ und Begründer der „Ausländer-Halt-Bewegung“ Gerd Honsik zu engagieren, der wegen NS-Wiederbetätigung verurteilt worden war und sich seiner Haftstrafe durch Flucht ins Ausland entzogen hatte.¹⁰⁵ Mittlerweile ist Rehak einer der eifrigsten Referenten im rechtsextremen Milieu.

Zurück zur Auseinandersetzung des BSA mit der NS-Frage: Die Bundesausschusssitzungen vom 7. Mai 1949 und vom 5. März 1950 waren die beiden letzten Male, wo die NS-Thematik (Regelung der Aufnahme der „Belasteten“ bzw. der „Burschenschafter“) von BSA-Bundesgremien eingehend behandelt wurde. In den folgenden Jahren stand die NS-Frage weder auf der Tagesordnung von BSA-Sitzungen, noch gab es dazu Veranstaltungen, Artikel, Publikationen oder dergleichen. Über Jahrzehnte hinweg erfolgte eine totale Verdrängung der nationalsozialistischen Vergangenheit. Vor allem hatte es der BSA wie alle anderen politischen Kräfte und Organisationen verabsäumt, Initiativen zur zeitgeschichtlichen Aufklärung, politischen Bildung etc. zu setzen, die auf eine „Umerziehung“ zur Demokratie abgezielt hätten. Diese demokratiepolitisch unzulängliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Involvierung der ÖsterreicherInnen wurde erst in den siebziger Jahren, als Wissenschaftsministerin Herta Firnberg und Unterrichtsminister Fred Sinowatz, beide BSA-Funktionäre, im Universitäts- bzw. Schulbereich erste Initiativen in Richtung zeitgeschichtlicher und politischer Bildung ergriffen. Erst im Zuge der Waldheim-Diskussion in den achtziger Jahren setzte ein Umdenken breiterer Kreise in Bezug auf die Verantwortung der ÖsterreicherInnen für den Nationalsozialismus und dessen Verbrechen ein.¹⁰⁶

7. Noch zu behandelnde Themen bzw. durchzuführende Recherchen für den Endbericht:

Eingangs soll noch einmal vor Augen geführt werden, wie erfolgreich sich die Öffnung des BSA gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten auf die Entwicklung des BSA ausgewirkt hat: Auf dem Bundestag 1952 berichtete der geschäftsführende Obmann Dr. Rosenzweig für den

¹⁰⁴ *Das Grenzland ruft*, 5/1994.

¹⁰⁵ Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, a. a. O., S. 255 u. 301 ff.

¹⁰⁶ Gerhard Botz/Gerald Sprengnagel (Hg.), *Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte: Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker*, Frankfurt/Main 1994.

Berichtszeitraum 1951, dass „bereits über 7.000 Männer und Frauen in den Reihen des BSA“ stünden. Die angeschlossenen Verbände der Studenten (VSStÖ) und der Lehrer (SLÖ) miteinbezogen ergab das einen Mitgliederstand von über 16.600.¹⁰⁷ Obgleich die BSA-Mitgliedschaft nicht an die Zugehörigkeit zur SPÖ gebunden war, gehörten 70 Prozent der BSA-Mitglieder auch der SPÖ an. Die Reintegration der „Ehemaligen“ war auf dem Höhepunkt angelangt und dürfte nach den Worten Rosenzweigs äußerst erfolgreich gewesen sein: „In Anbetracht des Umstandes, dass höchstens zehn Prozent des Mitgliederstandes aus Personen bestehen, die bereits vor 1934 bei der Sozialdemokratischen Partei bzw. bei den Sozialistischen Studenten organisiert waren [...], kamen neun Zehntel des Mitgliederstandes daher aus anderen politischen Lagern oder waren unpolitisch. [...] Insbesondere sei zu vermerken, dass auch die Gründung der vierten Partei, der ‚Unabhängigen‘, keinen Mitgliederabfall zur Folge hatte.“¹⁰⁸ Auf einer Sekretärekonferenz des BSA war zuvor schon 1950 gemeldet worden, dass der BSA im Bündnis mit dem VSStÖ bereits den katholischen Cartellverband (CV) in der Mitgliederstärke überholt habe, allerdings wurde kritisch vermerkt, gebe es noch andere katholische Verbindungen, die zusammen mindestens so stark wie der CV bzw. die Landsmannschaften seien.¹⁰⁹

Die massive Integration der „Ehemaligen“ in den BSA gereichte aber nicht nur zur Freude. Besorgnis im Hinblick auf eine potentiell schädliche Auswirkung dieser Integration auf den BSA äußerte auch der frisch amtierende BSA-Präsident Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner 1950 in einem Schreiben an Vizekanzler Schärf: „Ich bleibe ja ständig bemüht, diesen Verband nicht in die Extreme gehen zu lassen, auch nicht in das Naziextrem, wie es einige unserer Landesorganisationen ja gerne üben.“¹¹⁰

Die Integration der Nazis hatte nichtsdestotrotz erhebliche Rückwirkungen auf die ideologische Positionierung, die politische Kultur (Haltung gegenüber Emigranten) und Handlungsebene des BSA, wobei in diesem Zusammenhang auch die Interventionspolitik und das Lobbying zugunsten der „Ehemaligen“ im Bereich des staatlichen und staatsnahen Sektors gesehen werden muss.

¹⁰⁷ Vgl. Bericht von Dr. Rosenzweig, BSA-Bundestag 1952, BSA-Aktenbestand 1952, VGA Wien.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Protokoll der BSA-Sekretärekonferenz vom 7. 10. 1950 (BSA-Bundesausschussprotokolle), Archiv BSA Wien.

¹¹⁰ Schreiben von Karl Waldbrunner an Vizekanzler Adolf Schärf vom 6. 11. 1950, BSA-Aktenbestand 1949/50, VGA Wien.

Aufbauend auf den bisher dargelegten Ergebnissen sollen im Endbericht noch folgende zentrale inhaltliche Punkte einer detaillierten Analyse unterzogen werden, für deren Erstellung aber weitere Recherchen und die Erschließung neuer Quellen unabdingbar sind:

-) Aus den bisherigen Aktenrecherchen ist die Bedeutung des BSA, seine Einflussnahme (Interventionspraxis) und Beschäftigung bei der Postenvergabe im öffentlichen Dienst und in der staatsnahen Wirtschaft bis zum kleinsten Einzelfall evident geworden. Diese Interventionen betrafen auch ehemalige NSDAP-Angehörige, die sich ihrerseits vom BSA eine Hilfeleistung für den Wiedereintritt in die Berufslaufbahn versprochen. Dazu ein prominentes Beispiel:

Der Neurologe Dr. Walther Birkmayer (geb. 1910), vor 1945 Assistent bei Prof. Pötzl an der psychiatrischen Universitätsklinik Wien, wurde laut BSA-Beitrittsansuchen von Kurt Steyrer für die BSA-Ärzte angeworben.¹¹¹ Schon vor der NS-Zeit setzte Birkmayer alles auf eine Karriere in der NS-Bewegung: Bereits 1931 fungierte er als Oberscharführer der HJ. 1932 wurde er Mitglied der NSDAP, der er auch nach 1934 angehörte („Illegaler“), 1936 Mitglied der SS, 1939 Mitglied der SA. Als Träger der „Ostmarkmedaille“ avancierte er schließlich zum Hauptstellenleiter des rassenpolitischen Amtes in Wien. Von seinem Chef Prof. Pötzl wurde er als „radikaler Nationalsozialist“ beschrieben, dessen „wissenschaftliche Arbeit in konsequenter Ausrichtung auf die Ideologie und das Programm der NSDAP abgestimmt war“.¹¹² Darüber hinaus war Birkmayer ein glühender Anhänger des rassenhygienischen Programms der Nationalsozialisten, der „alles Krankhafte, Unreine und Verderbbringende aus unserem Volk ausrotten“¹¹³ wollte und auch in Schulungsvorträgen vor Ärzten des SS-Oberabschnitts „Donau“ dieses Gedankengut verbreitete.¹¹⁴ 1939 erlitt die NS-Karriere des zum SS-Hauptsturmführer Beförderten allerdings einen nachhaltigen Knick, als bekannt wurde, dass er infolge „nichtarischer Abstammung“ „Mischling 2. Grades“ war. Obwohl er deshalb aus der NSDAP und SS ausgeschlossen wurde und für ihn die Möglichkeit einer Dozentur ausschied, brach er offensichtlich nicht mit seiner NS-Gesinnung. Wie aus einem Schreiben des Arztes Dr. Wolfgang Holzer an den Dekan der

¹¹¹ BSA-Beitrittsansuchen von Dr. Walther Birkmayer, BSA Archiv Wien.

¹¹² DÖW R 22.759.

¹¹³ Walther Birkmayer, Über die Vererbung von Nervenkrankheiten. In: *Wiener Klinische Wochenschrift*, Nr. 42, Sonderdruck, 1938.

¹¹⁴ Wolfgang Neugebauer, Rassenhygiene in Wien 1938. In: *Wiener klinische Wochenschrift*, 110, 1998, 4-5, S. 128 ff.

Medizinischen Fakultät vom 6. Juni 1945 hervorgeht, war Birkmayer 1944 als dritter Sachverständiger bei einem Sondergerichtsverfahren geladen. Entgegen den Gutachten seiner beiden Kollegen plädierte Birkmayer, indem er sogar über die Strafforderung des Staatsanwalts hinausging, für die dauernde Verwahrung des Angeklagten in einer Anstalt, was - wie Holzer ausführt - im Dritten Reich einem Todesurteil gleichkam, „da die Sicherheitsverwahrungen in Konzentrationslagern durchgeführt wurden“. Eine Tragödie konnte nur verhindert werden, weil Holzer schließlich noch als Obergutachter herangezogen wurde und er als solcher das Verfahren bis Kriegsende verschleppte.¹¹⁵

Nachdem Birkmayer 1953 dem BSA beigetreten war, beschleunigte sich auch sein Karriereweg: 1954 erhielt er die Dozentur, 1963 wurde er zum ordentlichen Professor für Neurologie an der Universität Wien berufen, von 1963 bis 1976 leitete er als Vorstand die Neurologische Abteilung des Krankenhauses Lainz. Seine Leistungen auf dem Gebiet der Behandlung der Parkinsonschen Erkrankung ließen seine NS-Vergangenheit bald vergessen und trugen zu seiner relativen Popularität als „Fernseharzt“ bei.

Die Reihe von „Minderbelasteten“ und „Belasteten“, denen der BSA bei dem Aufbau einer neuen oder der Fortsetzung einer alten Karriere half, ließe sich lange fortsetzen. In aller Kürze seien noch einige Fälle erwähnt:

Mit Unterstützung des BSA avancierten u. a. der 1945 wegen Registrierungs Betrugs nach dem Verbotsgesetz verurteilte und nach Schladming geflohene Dr. Heinrich Kunnert, ehemaliger Leiter der Hauptaußendienststelle des SD (Sicherheitsdienst der SS) in Eisenstadt, zum Leiter der Kulturabteilung des Amtes der burgenländischen Landesregierung,¹¹⁶ Dr. Hans Biringer, vormaliges SA- und SS-Mitglied, zum Direktor der Bundespolizeidirektion Salzburg,¹¹⁷ Dr. Karl Kunst, früheres NSDAP-Mitglied, zum SPÖ-Landeshauptmann-Stellvertreter in Tirol,¹¹⁸ Ferdinand Obenfeldner, vor 1945 NSDAP-Mitglied, SS-Bewerber und Mitarbeiter bei der Gestapo Innsbruck, zum leitenden Beamten bei der Tiroler Gebietskrankenkasse und schließlich zum SP-Vizebürgermeister in Innsbruck.¹¹⁹

Interventionen des BSA gab es auch für ehemalige NS-Richter und -Staatsanwälte. Im Juli 1952

¹¹⁵ DÖW R 22.759.

¹¹⁶ DÖW R 280.

¹¹⁷ Unterlagen zu Dr. Hans Biringer, Berlin Document Center, BA Berlin.

¹¹⁸ Unterlagen zu Dr. Karl Kunst, Berlin Document Center, BA Berlin

¹¹⁹ Unterlagen zu Ferdinand Obenfeldner, Berlin Document Center, BA Berlin

wandte sich der BSA-Präsident Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner höchstpersönlich mittels eines Schreibens an seinen BSA-Kollegen und Justizminister Dr. Otto Tschadek, um bei ihm in „energischer Form“ für eine Intervention zugunsten einer Reihe von ehemaligen NS-Juristen zu urgieren. In seinem Antwortbrief bedauerte Tschadek allerdings zumindest in einem Fall nicht dienlich sein zu können: „Die Wiedereinstellung des Dr. Geidoschig [recte: Gaidoschik] ist leider nicht möglich. Es wäre das erste Mal, dass ein ‚Belasteter‘ in den Richterdienst zurückkommt.“¹²⁰ Durch die zur Zeit in Gang befindliche Auswertung von Aktenbeständen des Justizministeriums im Österreichischen Staatsarchiv konnten bislang nicht wenige ehemalige NS-Richter und -Staatsanwälte, u. a. auch ein Ermittlungsrichter beim Volksgerichtshof, eruiert werden, für die der BSA bzw. die SPÖ zu massiven Interventionen bereit war.¹²¹

-) Im Zusammenhang mit dieser Interventionspolitik wird im Rahmen des Endberichts auch die enge Verzahnung des BSA mit der SPÖ bzw. maßgeblichen SPÖ-Politikern thematisiert werden müssen: BSA-Präsident DI Waldbrunner, Vizekanzler Dr. Schärf, die Justizminister Dr. Tschadek und Dr. Broda sowie der spätere Vizekanzler DDr. Pittermann bildeten auf der Ebene der Interventionspraxis die engste Führungsspitze, deren internes kommunikatives Zusammenspiel perfekt funktionierte.

-) Neben der Interventionspolitik des BSA soll ein weiterer Schwerpunkt des Endberichts auf die Darstellung der Rückwirkungen bzw. Konsequenzen, die sich aus der Aufnahme von ehemaligen Nationalsozialisten für den BSA ergaben, gelegt werden. Ein möglicher Imageschaden (Verlust an Ansehen etc.) oder eine ideologische Beeinflussung (Verwässerung sozialdemokratischer Werte, Vordringen von bzw. Affinität zu nationalem Gedankengut vor allem in den Bundesländern etc.) sollen hier thematisiert werden. Gerade im Zusammenhang mit der ideologischen Ausrichtung gibt es Indizien, die für einen „Rechtsruck“ des BSA in den fünfziger Jahren sprechen: Während ehemalige Nationalsozialisten Begünstigungen erfuhren, wurde gegen „Linke“ in beinahe Bagatellfragen mit harten Disziplinarverfahren vorgegangen (Schiedsgerichtsverfahren). Hier seien nur die zeitlichen Funktionsverbote für BSA-Ärztelfunktionäre genannt, die u. a. Dr. Poddany, Dr. Schneeweiss und Dr. Steyrer betrafen, die

¹²⁰ Schreiben von Karl Waldbrunner vom 15. 7. 1952 sowie Schreiben von Otto Tschadek vom 17. 7. 1952, BSA-Aktenbestand 1952, VGA Wien.

¹²¹ Es handelt sich dabei um folgende Aktenbestände: RJM-Personalakten, BMJ-Namensakten, BMJ-Liquidator, AdR, ÖStA; die Personalakten von österreichischen Richtern und Staatsanwälten aus der NS-Zeit werden im Rahmen des DÖW-Projekts „Nazifizierung der österreichischen Strafjustiz 1938-1945“ ausgewertet und dankenswerterweise von der zuständigen Sachbearbeiterin Dr. Ursula Schwarz auf BSA-Bezüge durchgesehen.

in der Frage der Wehrpflicht eine von der Parteilinie abweichende Minderheitenposition, die in jeder Demokratie erlaubt sein muss, vertreten.¹²² So gab es ferner die Tendenz, Kritiker in den eigenen Reihen als „Scharf-Leute“ bzw. Kommunisten zu betrachten und sich in Bezug auf Kritik abzukapseln.¹²³ Inwieweit der Trend zur straffen Führung innerhalb des BSA auch ein Motiv für den Austritt des damaligen „Paradelinken“ und *Forum*-Redakteurs DDr. Günther Nennung im Jahr 1965 darstellte, muss erst genauer untersucht werden.¹²⁴ Einiges deutet in diese Richtung.

Eine entscheidende Fragestellung im Zusammenhang mit den Folgen der Integration der ehemaligen Nationalsozialisten wird im Endbericht natürlich sein, inwieweit dadurch interne Konflikte mit den gleichfalls im BSA beheimateten ehemaligen WiderstandskämpferInnen, KZ-Häftlingen oder EmigrantInnen entstanden oder verstärkt wurden. Insbesondere soll näher herausgearbeitet werden, was die Hereinnahme des „NS-Elements“ in den BSA in Bezug auf den Umgang mit NS-Gedankengut, Antisemitismus, Rechtsextremismus, „nationalem“ Denken, Xenophobie etc. bedeutete. Breiten Raum wird vor allem der Frage beigemessen werden, wie sich diese BSA-Aufnahmepolitik konkret auf die Haltung gegenüber den Emigranten bzw. Remigranten innerhalb der eigenen Organisation auswirkte. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Orientierung des BSA auf Gewinnung ehemals nationalsozialistischer und somit tendenziell antisemitischer Potentiale auch eine atmosphärische Kräfteverschiebung stattfand, die zwar nicht ursächlich für die Nicht-Rückholung der Emigranten aus dem Exil verantwortlich war, aber diese Position deutlich in Konkordanz mit der ohnehin emigrantenfeindlichen Mentalität der Mehrheit der „Hiergebliebenen“ verfestigte. In diese Kerbe schlägt auch die Äußerung des ansonsten als „links“ geltenden Karl Mark: „Als der Kreisky von Schweden zurückgekommen ist, hat er einmal gesagt im Klub: ‚Ihr behandelt die Nazis viel zu gut, mit Samtpfoten.‘ Wenn jemand aus dem Ausland zurückkommt, dann soll er ruhig sein, er weiß nicht, was hier gewesen ist. Er kann es nicht wissen, aber wir haben es ja beobachten können. Wir haben es ja gesehen, wie Nazi nicht gleich Nazi ist, wie man das nicht in einen Topf

¹²² Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die Meinung des Bundesvorstandsmitglieds Dr. Christian Broda, wonach die „Aktion des Dr. Poddany Aspekte in sich“ habe, „die die innerparteiliche Demokratie und die Meinungsfreiheit kompromittieren“. Broda glaubt, dass „es *die* kommunistische Parole war.“ Vgl. die Protokolle der Bundesausschusssitzungen vom 24. 9. und vom 26. 11. 1955, BSA Archiv Wien.

¹²³ Siehe: Protokollauszug der Bundesvorstandssitzung vom 24. 10. 1949, BSA Archiv Wien.

¹²⁴ BSA-Bundesvorstandsprotokoll vom 12. 5. 1965, Archiv BSA Wien.

werfen darf.¹²⁵

Am Beispiel des aus dem amerikanischen Exil zurückgekehrten Joseph Simon wird sichtbar, welchen schweren Stand die RemigrantInnen im Nachkriegsösterreich hatten. Der bei der US-Besatzungsmacht zum Nutzen Österreichs tätige Jurist avancierte 1955 zum ersten Personaldirektor der ÖMV. Als solcher wurde er wegen seines Kampfes auf Seiten des „Enemys“ USA sowohl aus den Reihen seiner eigenen sozialistischen Parteigenossen - darunter nicht wenige „Ehemalige“ - angefeindet, als auch von kommunistischer Seite antisemitisch attackiert. Der Sozialdemokrat Simon wurde vom allmächtigen BSA-Chef und Verstaatlichten-Minister Waldbrunner fallengelassen und musste sich eine neue Existenz in der Privatwirtschaft aufbauen.¹²⁶

Die Frage der Rückbeeinflussung des BSA durch den Anteil der ehemaligen Nazis muss schließlich aber auch im Lichte der Ernennung von ehemaligen Nationalsozialisten als Minister in den sozialdemokratischen Regierungen Kreisky kritisch betrachtet werden. Insbesondere ist hier zu klären, ob die Ernennungen dieser Regierungsmitglieder über Vermittlung bzw. auf Betreiben des BSA geschehen sind.

-) Ein weiterer Punkt wird wohl der „Vergangenheitsaufarbeitung“ gewidmet sein, insbesondere soll dabei den Ursachen und Motiven für die späte Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit nachgegangen werden. Eine zentrale Rolle wird hier die Darlegung der Causa Gross einnehmen, beginnend mit der Frage, ob man vonseiten des BSA schon bei dessen Aufnahme über seine Vergangenheit Bescheid wusste oder zumindest wissen hätte können. Die Frage, wie er als ehemaliger NS-Täter, gegen den sogar ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden war, dennoch in den BSA gelangen konnte, wird ebenso zu klären sein, wie der Umstand, warum der Ausschluss von Dr. Gross aus dem BSA erst 1988, sieben Jahre nach seinem SPÖ-Ausschluss, erfolgte.

-) Im Hinblick auf die starke Durchdringung der Medizin durch den Nationalsozialismus und die Integration zahlreicher NS-Mediziner in den BSA wird dem Wiener Fachverband der BSA-ÄrztInnen ein eigenes Kapitel gewidmet werden, wobei auf der Grundlage einer möglichst vollständigen Erfassung der Fachverbandsmitglieder der NS-Anteil herausgearbeitet werden soll.

Abschließend sei auf die noch durchzuführenden Recherchen hingewiesen:

¹²⁵ Lang-Kreismayer, a. a. O., S. 186.

¹²⁶ Simon, Augenzeuge, a. a. O.

-) Im Rahmen der Auswertung unserer Stichprobe der BSA-ÄrztInnen der Landesorganisation Wien müssen noch wichtige Bestände des Wiener Stadt- und Landesarchivs (NS-Registrierungsakten), des Archivs der Republik im Österreichischen Staatsarchiv (Gauakten der NSDAP) sowie des Bundesarchivs Berlin (BDC-Akten) eingesehen werden. Darüber hinaus ist im Rahmen des Projekts sinnvoll, wenigstens die wichtigsten BSA-Funktionäre aus den fünfziger Jahren auf Bundes- und Landesebene auf eine mögliche NS-Vergangenheit hin zu überprüfen. In Bezug auf die Überprüfung der Landesfunktionäre müssen wir auf den erheblichen Mehraufwand hinweisen, da in diesen Fällen die NS-Registrierungsakten in sämtlichen Landesarchiven gesichtet werden müssten und schon im Vorhinein mit Problemen der Zugänglichkeit dieser Aktenbestände in den Landesarchiven zu rechnen wäre.

-) Ferner sind Recherchen im Parteiarchiv der SPÖ und im Bruno-Kreisky-Archiv geplant, wobei hier eine konzertierte Koordination mit der SPÖ-ForscherInnengruppe unter der Leitung von Frau Dr. Maria Mesner und die Einbindung des langjährigen Leiters des Bruno-Kreisky-Archivs Univ.-Doz. DDr. Oliver Rathkolb angestrebt wird.

-) Weiters ist von uns eine Reihe von Interviews mit vormalen führenden BSA-Funktionären ins Auge gefasst worden, darunter Dr. Ermar Junker, Dr. Fred Sinowatz, Dr. Gerald Mader, Dr. Kurt Steyrer, Dr. Franz Skotton und Dipl.Vw Walter Matal.

8. Bibliographie:

Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.

Gerhard Botz/Gerald Sprengnagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte: Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker, Frankfurt/Main 1994.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1993.

Klaus Eisterer, Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955. In: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden, Bd. 2, Wien-Köln-Weimar 1997, S. 147-214.

Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen. In: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 852-883.

Winfried R. Garscha, Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien 1945-1955 als Geschichtsquelle. Forschungsprojekt des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 1993.

Hermann Gruber, Die Jahre in der Politik. Erinnerungen, Klagenfurt 1982.

Das Grenzland ruft, 5/1994.

Ernst Hanisch, Braune Flecken im Goldenen Westen. Die Entnazifizierung in Salzburg. In: Meissl u. a. (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne, a. a. O., S. 321-336.

Lothar Höbelt, Von der vierten Partei zur dritten Kraft. Die Geschichte des VdU, Graz 1999.

Robert Hoffmann, „Bund sozialistischer Anfänger“. Zur Integration bürgerlicher Intellektueller im Salzburger BSA nach 1945. In: Hanns Haas u. a. (Hg.), Salzburg. Städtische Lebenswelt(en) seit 1945, Wien-Köln-Weimar 2000, S. 247-267.

Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945. In: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 88-122.

Elisabeth Klamper, Ein einzig Volk von Brüdern. Vergessen und Erinnern im Zeichen des „Burgfriedens“. In: *Zeitgeschichte*, Heft 5/6, Innsbruck-Wien 1997, S. 170-185.

Robert Knight, „Ich bin dafür die Sache in die Länge zu ziehen.“ Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945-1952 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt/Main 1988.

Robert Knight, Kalter Krieg, Entnazifizierung und Österreich. In: Sebastian Meissl, Verdrängte Schuld, a. a. O., S. 37-51.

Bruno Kreisky, Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil, Wien 1988.

Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hg.), „Keine Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig-Wien 1998.

Ulrike Lang-Kremsmayer, Aspekte zur Funktion der Intellektuellen in der SPÖ - am Beispiel des BSA unter besonderer Berücksichtigung der Wiederaufbauphase in Österreich, Diss., Wien 1987.

Oliver Lehmann/Traudl Schmidt, In den Fängen des Dr. Gross. Das misshandelte Leben des Friedrich Zawrel, Wien 2001.

Sebastian Meissl u. a. (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955, Bad Vöslau 1986.

Wolfgang Neugebauer, Die Nachkriegskarriere des Euthanasiearztes Dr. Heinrich Gross, Wien 2002. In: *Mitmachen, Mitgliederzeitschrift der Lebenshilfe Wien*, Heft 8, S. 14-16.

Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945. In: Eberhard

Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien-Köln-Weimar 2000, S. 107-125.

Wolfgang Neugebauer, Rassenhygiene in Wien 1938. In: *Wiener klinische Wochenschrift*, 110, Heft 4-5, 1998, S. 128-134.

Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, 2. Aufl., Berlin-Bonn 1982.

Michael Pucher, Umerziehung im sowjetischen Kriegsgefangenenlager Talicy, Dipl.-Arb., Univ. Graz 1997.

Oliver Rathkolb, US-Entnazifizierung in Österreich zwischen kontrollierter Revolution und Elitenrestauration 1945-1949. In: *Zeitgeschichte*, 11. Jg., 1983/84, S. 302-325.

Oliver Rathkolb, Die „Nazi-Frage“. Antisemitismus und „braune Flecken“ in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft. In: *Das Jüdische Echo*, Oktober 2001, S. 137-147.

Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz-Wien-Köln 1979.

Viktor Reimann, Die dritte Kraft in Österreich, Wien-München-Zürich-New York 1980.

Adolf Schärf, Österreichs Erneuerung 1945-1955. Das erste Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1960.

Adolf Schärf, Rede vor dem BSA. In: *Der Sozialistische Akademiker*, 11/1954.

Joseph T. Simon, Augenzeuge. Erinnerungen eines österreichischen Sozialisten, hrsg. von Wolfgang Neugebauer, Wien 1979.

Franz Skotton, Der Aufbau einer Intellektuellenorganisation. In: Festschrift für Karl Waldbrunner zum 65. Geburtstag, Wien 1971, S. 85-109.

Der Sozialistische Akademiker, Heft 7/8, 1981 (“35 Jahre BSA”).

Karl Stadler, Adolf Schärf, Wien 1982.

Albert Sternfeld, *Betrifft: Österreich. Von Österreich betroffen*, Wien 1990.

Dieter Stiefel, *Die Entnazifizierung in Österreich*, Wien-München-Zürich 1981.

Dieter Stiefel, Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich. In: Sebastian Meissl u. a. (Hg.), *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955*, Bad Vöslau 1986, S. 28-36.

Wilhelm Svoboda, Politiker, Antisemit, Populist. Oskar Helmer und die Zweite Republik. In: *Das jüdische Echo*, Oktober 1990.

Emmerich Tálos u. a. (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2002.

Simon Wiesenthal, *Recht, nicht Rache. Erinnerungen*, Frankfurt/Main-Berlin 1988.

Zukunft, 1/1946.